

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 39 (1932)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,

Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Textil-Autarkie in den Vereinigten Staaten? — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten vier Monaten 1932. — Devisenabkommen mit Jugoslawien. — Devisenabkommen mit Oesterreich. — Englische Seidenzölle. — Griechenland. Kontingentierung und Zahlungsverkehr. — Kontingentierungsabkommen mit Polen. — Rumänien. Einführung der Devisenbewirtschaftung. — Tschechoslowakei. Erhöhung der Umsatzsteuer. — Ungarn. Umsatzsteuer. — Kartellierungen in der Kunstseidenindustrie. — Kanada. Erhöhung der Umsatzsteuer. — Industrielle Nachrichten: Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten in den Monaten März und April 1932. Schweiz. Italien. Oesterreich. Polen. Rumänien. Tschechoslowakei. Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Zürich vom Monat April 1932. Ungarn. — Verborgene Fehler. — Seidenernte. — Anstrengungen zur Hebung des Seidenbaus in Indien. — Das Montieren und Inbetriebsetzen mechanischer Webstühle. — Das Zetteln von Rohseide und Kunstseide. — Schadenerscheinungen bei Kunstseidenwaren. — Wie färbt man wollseidene Stücke? — Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — Betrachtungen über die Schweizer Mustermesse 1932. — Mailänder Messe 1932. — Pariser Modebrief. — Firmennachrichten. — Fachschulen. — Personelles. — Literatur. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten.

Textil-Autarkie in den Vereinigten Staaten?

Von Dr. A. Niemeyer, Wuppertal-Barmen

Zu der bei den heutigen internationalen Handelserschwerungen aller Art soviel erörterten Frage, ob eine wirtschaftliche Autarkie, also eine auf eigener Kraft, eigenen Bodenschätzen, eigener landwirtschaftlicher und industrieller Produktion fußende Selbstgenügsamkeit einzelner Staaten möglich oder zweckmäßig wäre, ist durch eine vom deutschen Konjunkturinstitut neuerdings herausgegebene Arbeit lehrreiches Material beigefeuert worden. Die Untersuchung, die sich betitelt „Zur Frage der internationalen Arbeitsteilung“ (Eine statistische Studie auf Grund der Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika), ist durch eine Aufgliederung der amerikanischen Einfuhr des Jahres 1927 nach ihrer Dringlichkeit und Unentbehrlichkeit zu dem interessanten Ergebnis gekommen, daß von der Gesamteinfuhr in Höhe von 4254.8 Mill. Dollar nur ganze 10.7% (454.0 Mill. Dollar) auf solche Waren entfallen, in denen eine verhältnismäßig große Eigenproduktion der Vereinigten Staaten vorhanden ist, während die übrigen 89.3% (3800.8 Mill. Dollar) eine Ergänzung der Eigenproduktion bedeuten. Mit andern Worten: Bei einer günstigen Konjunkturlage, wie sie 1927 in den U. S. A. herrschte, war die Dringlichkeit des Einfuhrbedarfs so groß, daß nur ein bescheidener Bruchteil von rund 10% der eingeführten Waren mit eigenen Produktionskräften hätte hergestellt werden können. Und das in einem Lande, welches wie kein anderes wegen seiner Riesenausdehnung, seines vielgestaltigen Rohstoffreichtums, seiner landwirtschaftlichen und gewerblichen Struktur, seiner ergänzenden Klimatypen geeignet wäre, den Autarkiegedanken zu pflegen.

Die Gründe sind verschiedener Art. Die oben genannte Studie unterscheidet zehn Dringlichkeitsfaktoren bei der Einfuhr, von denen acht unter der Hauptgruppe „Ergänzung der Eigenproduktion“ und nur zwei unter der Hauptgruppe „Trotz verhältnismäßig großer Eigenproduktion“ vorkommen. Wir führen nachstehend das Schema mit dem zugehörigen Anteil der Gesamteinfuhr und speziell der Textileinfuhr auf, welche letztere wir aus der eingehenden statistischen Gliederung ausgezogen haben:

	Gesamt		Textilien	
	Millionen Dollar	%	Millionen Dollar	%
A. Einfuhr zur Ergänzung der Eigenproduktion:				
1. Unmöglichkeit einer Eigenproduktion	556.8	13.1	29.9	3.2
2. Fehlende Eigenproduktion bei vorhandener Produktionsmöglichkeit	916.5	21.5	480.6	50.8
Uebertrag	1473.3	34.6	510.5	54.0

	Gesamt		Textilien	
	Millionen Dollar	%	Millionen Dollar	%
Uebertrag	1473.3	34.6	510.5	54.0
3. Fehlen einer bestimmten Sorte des Produkts	207.3	4.9	87.5	9.2
4. Fehlen einer bestimmten Qualität eines Produkts	458.5	10.3	194.4	20.5
5. Lebensgewohnheiten zugewanderter Völker	32.1	0.8	—	—
6. Verschiedenheit der Produktionszeiten im Ausfuhr- und Einfuhrland	10.2	0.2	—	—
7. Unterschied der technischen Entwicklung des Ausfuhr- und Einfuhrlandes	178.0	4.2	—	—
8. Zu geringe Eigenproduktion	1461.4	34.3	113.2	12.0
	3800.8	89.3	905.6	95.7
B. Einfuhr trotz verhältnismäßig großer Eigenproduktion:				
9. Infolge ungünstiger Transportlage	149.1	3.5	0.1	—
10. Infolge ungünstiger Kostenlage	304.9	7.2	40.8	4.3
	454.0	10.7	40.9	4.3
Zusammen	4254.8	100.0	946.5	100.0

Von der amerikanischen Gesamteinfuhr entfiel also auf die Textilien ein recht erheblicher Anteil (946.5 Mill. Dollar oder 22.2%). In der Gruppe A sind es sogar 23.8% (905.6 Mill. Dollar), in der Gruppe B dagegen, in der unmittelbarer Wettbewerb mit der einheimischen Produktion besteht, nur ganze 9% (40.9 Mill. Dollar). Verglichen mit der Eigenproduktion, ist die Textileinfuhr allerdings gering. Der Brutto-Produktionswert für 1928 beispielsweise betrug in der amerikanischen Textilindustrie, also ungerechnet den Wert der Rohstoffherzeugung (Baumwolle), schon 4643 Mill. Dollar.

Was nun die einzelnen Untergruppen betrifft, so befinden sich unter A 1 (Unmöglichkeit der Eigenproduktion) nur Jute und andere kleinere vegetabilische Fasern. Europa ist an dieser Einfuhr nicht beteiligt. (Maßgebend sind die Bezugsländer, nicht die Ursprungsländer). Auch A 2 (Fehlen der Eigenproduktion bei vorhandener Produktionsmöglichkeit) hat in erster Linie Interesse für überseeische Länder, besonders für die Rohseidenerzeuger Japan und China, im geringeren Grade auch für Italien und Frankreich, ferner für das Haupt-

lieferland von Jutesackleinwand, Britisch-Indien. Die Produktion dieser Sackleinwand ist während des Krieges in den U. S. A. aufgenommen, aber später als unrentabel wieder aufgegeben worden. Die sonstigen Positionen betreffen verschiedene unbedeutende Pflanzenfasern, vor allem Sisal, ferner künstliches Roßhaar, Kokosmatten, Strohmatten usw., Wolle, Haare und Waren daraus. Hauptlieferant für künstliches Roßhaar und Waren daraus ist die Schweiz, die ebenso in einem Spezialprodukt, nämlich Seidenbeuteltüchern zum Mehlsieben, fast allein den amerikanischen Bedarf deckt. Die Gruppe A 2 enthält mit 480.6 Mill. Dollar die bedeutendsten Textileinfuhren; von der Gesamteinfuhr der Gruppe entfallen auf Textilien nicht weniger als 52.4%, davon allein $\frac{4}{5}$ Rohseide. Wieweit hier eine Eigenproduktion künftig zweckmäßig und lohnend ist — Versuche sind im Seidenanbau schon gemacht worden — das liegt im Schoß der Zukunft. A 3 (Fehlen einer bestimmten Sorte des Produkts) ist für die Textileinfuhr nicht von großer Bedeutung, obwohl in dieser Gruppe 42.3% der Gesamteinfuhr Textilien sind. Es handelt sich hier überwiegend um Naturprodukte aus überseeischen Ländern, zum geringen Teil aus europäischen: langstapelige Baumwolle aus Ägypten, kurzstapelige aus Ägypten und verschiedene Exoten, Hanf aus Italien, Flachs aus Neuseeland, Strohhutmaterialien vor allem aus Japan und der Schweiz, Teppichwolle besonders aus China und England. Mit A 4 (Fehlen einer bestimmten Qualität eines Produkts), einer wieder bedeutenderen Gruppe mit 194.4 Mill. Dollar Einfuhrwert (= 44.3% der entsprechenden Gesamteinfuhr) betreten wir hauptsächlich den Boden der Halb- und Fertigfabrikate, woran in erster Linie Europa interessiert ist. Die internationale Arbeitsteilung in diesen Erzeugnissen beruht bekanntlich auf langer Tradition, die begründet ist in Struktur, Arbeitsweise, Verbrauchssitten der Länder. Europa liefert vornehmlich Spezialitäten von oft hoher Qualität und künstlerischem Geschmack, während die Vereinigten Staaten nach wie vor Massenerzeuger sind. Haupteinfuhrposten dieser Gruppe sind: Feine Baumwollgarne und -stoffe aus England, Florgewebe, Möbelstoffe aus verschiedenen europäischen Ländern, Strickhandschuhe aus Deutschland, Spitzen und Stickereien aus Frankreich und der Schweiz, feinere Leinengewebe und Damaste aus Großbritannien, Leinenstickereien aus China, Hutputz aus Deutschland, Stroh- und Wollhüte aus Italien, Wollstoffe aus England, Teppiche aus Persien und China, Velvets, Kleidungsstücke und Seidenspitzen aus Frankreich, Kunstseidenbänder verschiedener Herkunft. Die bei diesen Waren eingebürgerte Arbeitsteilung wird so leicht nicht aufgehoben werden können, da sie von vielen Voraussetzungen gestützt wird, die nicht kurzerhand von Land zu Land übertragbar sind. Die Gruppen A 5—7 spielen für die Textileinfuhr gar keine Rolle. Dagegen hat die Gruppe A 8 (Zu geringe Eigenproduktion) mit einer Textileinfuhr von 113.2 Mill. Dollar wieder Interesse, zumal es sich auch hier in der Hauptsache um Halb- und Fertigwaren handelt. Erwähnenswerte Positionen sind besonders: Indische Jutesäcke, die allein 55% des Gesamtverbrauchs decken, Hand-

tücher und Servietten aus Großbritannien, Kammwolle aus Australien, Kämmlinge aus England, Seidenabfälle aus Japan und China (90% des amerikanischen Gesamtverbrauchs), Kunstseidenabfälle aus Deutschland, Kunstseidengarne vor allem aus Italien, Deutschland, Frankreich und Holland.

In der Hauptgruppe B figurieren, wie schon gesagt, diejenigen Einfuhrwaren, die in direktem Wettbewerb zur Eigenproduktion stehen. Sie sind im Textilfach nur von untergeordneter Bedeutung. Zumal die Gruppe B 9 (Ungünstige Transportlage) fällt mit 0.1 Mill. Dollar gar nicht ins Gewicht. Es sind lediglich Baumwollabfälle, die aus verkehrstechnischen Gründen vorteilhafter aus dem Nachbarlande Kanada bezogen werden können. Schließlich die Gruppe B 10 (Ungünstige Kostenlage), die mit 40.8 Mill. Dollar Einfuhrwert auftritt. Die heimische Produktion in den hierzu gehörigen Waren ist groß. Der Kostenunterschied muß also schon augenfällig sein, wenn das Ausland trotz Schutzzöllen darin zur Bedarfsdeckung herangezogen wird. Es handelt sich vor allem um Baumwollabfälle aus Japan, Strümpfe aus Deutschland, baumwollene Frauen- und Kinderbekleidung aus Portorico, Woll-Lumpen aus England und besonders reinseidene Stoffe aus Japan, Frankreich, Schweiz, Italien, China.

Ist nun nach dem Gesagten eine Textil-Autarkie in den U. S. A. möglich? Diese Frage kann nur eindeutig verneint werden für die Gruppe A 1 (keine Eigenproduktion), in der der Einfuhrwert jedoch recht gering ist. Bei anderen Gruppen wären die Möglichkeiten unter Schaffung entsprechender Voraussetzungen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Ob das allerdings zweckmäßig und lohnend ist und mit Rücksicht auf die Großgläubigerstellung und die Eigenausfuhr der Vereinigten Staaten ihnen selbst wünschenswert sein könnte, das ist recht fraglich. In einigen Gruppen, zumal A 4, wo lange Erfahrungen auf Spezialgebieten erforderlich sind, würde der Autarkiegedanke höchstwahrscheinlich schon an der Schaffung der Voraussetzungen scheitern. Nun sind die oben genannten Werte und Ziffern natürlich auch nichts Festes. Sie schwanken mit der Konjunktur, die ja auf die Dringlichkeit der Einfuhr von einschneidendem Einfluß ist, sie schwanken auch mit der Aenderung von Sitten und Moden und mit strukturellen Verschiebungen im ganzen Produktionsgefüge der Welt. Im vorigen Jahre betrug beispielsweise die Gesamteinfuhr der U. S. A. nur noch 2047.7 Mill. Dollar, also weniger als die Hälfte des Wertes von 1927. Konjunkturelle Verschlechterung und scharfe Preisstürze haben neben den Zollerhöhungen der letzten Jahre ihren erheblichen Teil daran. Aber soviel zeigt die Untersuchung doch, daß selbst in einem so günstig strukturierten Lande wie den Vereinigten Staaten das Autarkieideal noch im weiten Felde liegt, wenn nicht eine starke Umstellung der heimischen Produktion erfolgt. Im Textilgewerbe liegen die Voraussetzungen dafür noch schlechter als im gesamten Durchschnitt, da neben technischen und wirtschaftlichen Hemmungen zuviel Unwägbarkeiten einer solchen Umstellung im Wege stehen.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten vier Monaten 1932:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	933	3,176	138	567
Februar	711	2,810	164	666
März	770	3,188	190	808
April	790	3,188	211	853
Januar-April 1932	3,204	12,362	703	2,894
Januar-April 1931	6,081	33,104	871	4,002
	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,297	3,274	21	150
Februar	955	2,597	23	175
März	445	1,344	12	87
April	682	1,913	15	100
Januar-April 1932	3,379	9,128	71	512
Januar-April 1931	3,624	13,863	98	823

Devisenabkommen mit Jugoslawien. Zwischen der Schweiz und Jugoslawien ist am 10. Mai 1932 ein Devisenabkommen abgeschlossen worden, das auf ähnlicher Grundlage wie die inzwischen gekündigte Vereinbarung mit Oesterreich und die noch zu Recht bestehende Uebereinkunft mit Ungarn beruht. Der schweizerische Käufer jugoslawischer Ware muß den Kaufpreis in Franken bei der Nationalbank in Zürich erlegen und der jugoslawische Käufer leistet seine Einzahlungen in Dinaren bei der Nationalbank in Belgrad. Die Auszahlungen erfolgen auf Grund der gesetzlichen Währungsparitäten. Die bei der Schweizerischen Nationalbank eingehenden Zahlungen werden ausschließlich zur Begleichung schweizerischer Forderungen verwendet. Wechselseitige Kaufgeschäfte mit der Möglichkeit einer direkten Verrechnung werden im Einverständnis mit den beiden Nationalbanken zugelassen. Das Abkommen ist vorläufig auf die Dauer von vier Monaten abgeschlossen worden.

Devisenabkommen mit Oesterreich. Das am 12. November 1931 zwischen der Schweiz und Oesterreich getroffene Clearingabkommen ist von Oesterreich gekündigt worden und am 10.

April 1932 dahin gefallen. Die Einzahlungspflicht der schweizerischen Käufer österreichischer Ware bei der Schweizerischen Nationalbank besteht jedoch noch so lange zu Recht, bis die während der Geltungsdauer des Devisenabkommens bei der Oesterreichischen Nationalbank einbezahlten Schillingbeträge abgelöst sind. Für neue Geschäfte und für die Hereinnahme der nicht bis zum 10. April geleisteten Schillingzahlungen ist der schweizerische Gläubiger auf allenfalls noch zugeteilte Devisen, oder aber auf den direkten Verrechnungsverkehr angewiesen.

Frankreich hat nunmehr mit Oesterreich ebenfalls ein Clearingabkommen abgeschlossen, das am 1. Mai in Kraft getreten ist und in erster Linie zur Flüssigmachung der französischen Guthaben in Oesterreich dient. Ähnliche Vereinbarungen sind von Frankreich auch mit Estland, Lettland und Ungarn getroffen worden und mit anderen Staaten sind Unterhandlungen im Gange.

Englische Seidenzölle. Die Seidenzölle sind in England eine Finanzangelegenheit und werden infolgedessen jedes Jahr auf dem Wege des Budgets bestätigt oder neu geordnet. Das vom Schatzkanzler vorgelegte Budget 1932/33 hatte eine Aenderung der seit 1925 bestehenden Grundzölle nicht vorgesehen, sondern nur die Abschaffung der Zuschlagszölle von 50% bei Mischgeweben und deren Ersatz durch einen Zuschlag von 20% vom Wert. Am 26. April waren diese neuen Ansätze in Kraft getreten, von denen man erwarten durfte, daß sie nun zum mindesten während eines Jahres Gültigkeit haben würden. Statt dessen hat der Schatzkanzler, auf Drängen der britischen Seidenweberei, schon einige Tage später auf dem Wege eines Ergänzungsartikels zum Finanzgesetz, die Zölle für Garne und Gewebe aus Seide oder Kunstseide mit einem Zusatzzoll von 10% vom Wert belegt. Die neuen Ansätze sind vom Unterhaus mit großer Mehrheit gutgeheißen worden und am 11. Mai in Kraft getreten. Dabei hat der Schatzkanzler die Erklärung abgegeben, daß die englische Seidenweberei, deren Zölle nicht unter das Tarifgesetz fallen, bei der allgemeinen Zollerhöhung zu kurz gekommen sei und Anspruch auf einen unveränderlichen, d. h. nicht vom Budget abhängigen Zollschutz habe. Eine solche Neuordnung bedürfe jedoch noch einer eingehenden Prüfung, mit der die Regierung den von ihr unabhängigen Zollausschuß betrauen werde. Der neue Wertzoll von 10% sei infolgedessen als eine Uebergangsmaßnahme zu betrachten.

Von der neuen Belastung sind ausgenommen die Cocons, Rohseide (Grège), Kämmlinge und Abfälle von Seide und Kunstseide. Für die Berechnung des Wertzolles gilt der Wert der Ware einschließlich Fracht und Versicherung, jedoch ohne Einfuhrzoll. Bei den Mischgeweben, d. h. bei Geweben, die neben Seide oder Kunstseide auch Baumwolle oder Wolle enthalten, kommt, wie bisher, entweder der Wertzoll von 20% (als Mindestansatz) in Frage, oder aber der Seiden- bzw. Kunstseidengewichtszoll plus 10% vom Wert des Gewebes, und zwar jeweils der höhere Ansatz. Zuhanden der Zollbehörde sind Erklärungen auf besonderen Formularen einzureichen über die Zusammensetzung und den Wert der Ware.

Griechenland. Kontingentierung und Zahlungsverkehr. Die griechische Regierung hat eine Ausführungsverordnung zum Gesetz betr. Erlaß von Einfuhrbeschränkungen veröffentlicht, durch welche die Warenmenge, die vom Ausland in Griechenland eingeführt werden darf, für die sechs Monate 15. Mai bis 15. November 1932 auf bestimmte Kontingente beschränkt wird. Das Einfuhrkontingent für Seidengewebe aller Art der T.-No. 245/26 beläuft sich auf 4500 kg netto. Das Kontingent wird durch Vermittlung der Handelskammern auf die Importeure verteilt. Als Grundlage für die Verteilung dienen die von den Einfuhrfirmen vorgelegten Zolldokumente aus den Jahren 1929, 1930 und 1931. Für die Einfuhr von Rohseide, auch gezwirnt (T.-No. 244a, b und c) ist eine Bewilligung der „Commission du Commerce Extérieur“ beim Volkswirtschafts-Ministerium notwendig.

Durch ein Gesetz vom 27. April hat Griechenland neue Bestimmungen in bezug auf die Währung getroffen und die Stabilisation der Drachme aufgehoben. Durch das Gesetz werden die bisherigen Devisenordnungen beseitigt und für die Devisenkurse die Notierungen der Banque de Grèce als verbindlich erklärt. Die genannte Bank behält das Monopol für den An- und Verkauf von Devisen, die in Zukunft griechischen Einfuhrfirmen nur für sogen. legitime Bedürfnisse zugeteilt werden und sofern es sich um Kaufverträge handelt, die nach dem 27. April abgeschlossen wurden. Für die vor diesem Zeitpunkt

eingegangenen Schulden werden die Devisen nur ratenweise zugesprochen. Dabei ist die Durchführung von Zahlungsvollstreckungen untersagt, sofern der Schuldner den Nachweis erbringt, daß ihm die zur ratenweisen Tilgung nötigen Devisen nicht zugeteilt worden sind, obwohl er um mindestens 10% des Schuldbetrages für das Halbjahr eingekommen ist. Der Schuldner ist dagegen verpflichtet, Verzugszinsen zu bezahlen. Die Ausfuhr von Drachmen in Banknoten, Schecks und anderer Form, sowie von ausländischen Banknoten und Devisen bleibt vorbehaltlich der Bewilligung durch die „Banque de Grèce“, verboten.

Kontingentierungsabkommen mit Polen. Am 18. Mai ist zwischen der Schweiz und Polen eine Vereinbarung über die gegenseitige Durchführung der Einfuhrkontingentierung getroffen worden. Das Abkommen hat rückwirkende Kraft auf den 1. Mai 1932. Nähere Auskunft erteilt die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschafts-Departements in Bern.

Rumänien. — Einführung der Devisenbewirtschaftung. Die rumänische Regierung hat am 18. Mai 1932 die Einführung der Devisenkontrolle verfügt. Die rumänische Nationalbank besitzt das Monopol zum Kauf und Verkauf von Gold und zur Hingabe von Devisen. Ueberweisungen in das Ausland zur Deckung der Wareneinfuhr oder zur Rückzahlung von Krediten bedürfen der Genehmigung durch die rumänische Nationalbank. Die Einfuhr ausländischer Zahlungsmittel und Geldsorten ist untersagt und die Ausfuhr rumänischen Geldes an die Bewilligung durch die rumänische Nationalbank geknüpft. Ausländern ist es jedoch nach wie vor gestattet, über ihre Bankguthaben in Lei oder fremder Valuta frei zu verfügen.

Tschechoslowakei. — Erhöhung der Umsatzsteuer. Durch ein Gesetz ist mit Wirkung vom 1. Mai 1932 an die Umsatzsteuer um 50% erhöht worden. Dieser Zuschlag findet Anwendung bei der zweiprozentigen Umsatzsteuer, die damit das Verhältnis von 3% erreicht, wie auch bei der Luxussteuer, die von 12 auf 18% ansteigt. Die erhöhten Ansätze kommen bei der Einfuhr jedoch erst vom 1. Juni 1932 an zur Anwendung.

Ungarn. Umsatzsteuer. Die bisherige Umsatzsteuer von 3% für Textilwaren ist in eine Steuerpauschale umgewandelt worden. Die Neuregelung tritt am 1. Juni 1932 in Kraft. Für aus dem Ausland eingeführte Seidengewebe aller Art beläuft sich der neue Ansatz für die Steuerpauschale auf 13% des Warenwertes. Für Grège, gezwirnte Seide, Nähseide und Schappe, wie auch für Kunstseide stellt sich die neue Steuer auf 16% vom Wert.

Kartellierungen in der Kunstseidenindustrie. In den „Mitteilungen“ war schon von dem deutschen Kunstseidensyndikat die Rede. Alle maßgebenden deutschen Kunstseidenfabriken haben eine gemeinsame Verkaufsstelle, das Kunstseide-Verkaufsbüro G. m. b. H. in Berlin errichtet, das allein die Bestellungen für den deutschen Markt aufnimmt und ausführt. Dem deutschen Syndikat haben sich bisher an ausländischen Firmen angeschlossen die Snia Viscosa, die Châtillon, die Cisa und die Italrayon in Italien, die Aku und die Breda in Holland, die Steckborn Kunstseide A.-G. und die Feldmühle A.-G. Rorschach in der Schweiz. Diesen Fabriken ist ein Kontingent für ihren Absatz in Deutschland eingeräumt worden, wobei sie ihre Preise denjenigen der deutschen Kunstseidefabriken gleichstellen. Die insbesondere von Deutschland ausgehenden Bemühungen, auch die französische und belgische Kunstseidenindustrie zu einem gleichen Vorgehen zu veranlassen und ein europäisches Syndikat ins Leben zu rufen, haben noch zu keinem Erfolg geführt, da die Kunstseidenfabriken in den betreffenden Ländern bisher selbst untereinander noch zu keiner Verständigung gelangt waren. Der sich immer schärfer gestaltende Konkurrenzkampf von einer Firma zur andern, in Verbindung mit gänzlich ungenügenden Preisen, hat aber nunmehr in Frankreich zu einem Abkommen unter allen maßgebenden Viscose-Fabrikanten geführt. Der Vertrag ist am 11. Mai in Lyon unterzeichnet worden und die Verkäufer der Fabriken haben schon Anweisungen erhalten, die Preise um 2–3 franz. Franken für das kg zu erhöhen. In Belgien haben die Fabriken von Tubize, Oubourg, Antwerpen, die Société Générale de Soie Artificielle und die Société La Seta in Brüssel eine Dachgesellschaft unter dem Namen „Union Fabriques Belges de Textils Artificiels“ (Fabelta) gegründet, die ebenfalls den Zweck einer gemeinsamen

Festsetzung der Preise verfolgt. Der Zusammenschluß der nunmehr bestehenden deutschen, französischen, belgischen und holländischen Syndikate zu einer internationalen Organisation liegt nun nahe und mit einer internationalen Kartellpolitik, die auf eine Stabilisierung vernünftiger Preise hinzielt, ist letzten Endes auch dem Kunstseidenverbraucher gedient. Eine Beschränkung der Einkaufsmöglichkeiten jedoch, sowie eine bürokratische Erledigung des Geschäftsverkehrs, wie sie Syndikaten mit Monopolcharakter nur zu leicht anhaftet, wird

im Interesse der Entwicklungsmöglichkeiten der Kunstseide selbst vermieden werden müssen.

Kanada. — **Erhöhung der Umsatzsteuer.** Das kanadische Parlament hat auf dem Wege einer Finanzverfügung, am 6. April die Verkaufstaxe von 4 auf 6% und gleichzeitig die Gebühr für nach Kanada eingeführte Erzeugnisse von 1 auf 3% des Zollwertes der Ware erhöht. Die Verfügung ist am 27. April 1932 in Kraft getreten.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat März 1932:

	1932 kg	1931 kg	Januar-März 1932 kg
Mailand	269,015	666,150	931,130
Lyon	182,060	428,252	457,777
Zürich	14,396	32,711	52,315
Basel	6,877	13,893	20,629
St-Etienne	6,545	17,079	23,538
Turin	8,825	15,685	27,546
Como	9,475	21,699	25,585

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat April 1932:

	1932 kg	1931 kg	Januar-April 1932 kg
Mailand	205,175	533,290	1,136,305
Lyon	160,598	369,267	618,375
Zürich	13,816	29,069	66,131
Basel	—	9,684	—
St-Etienne	9,326	16,229	32,864
Turin	8,434	17,320	35,980
Como	8,799	19,808	34,384

Schweiz

Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft. Am 27. Mai hat, unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten, Herrn M. J. Froelicher, die 84. ordentliche Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft stattgefunden. Die aus dem Vorstande ausgeschiedenen Herren H. Nabholz-von Grabow und Dr. H. U. Vollenweider, wurden durch die Herren Ch. Rudolph und Dr. R. Wehrli ersetzt und für den zurückgetretenen Herrn H. Hauser, als neues Mitglied des Schiedsgerichtes für den Handel in roher Seide Herr Rud. Widmer gewählt.

Nach Erledigung der statutarischen Punkte der Tagesordnung, fand eine eingehende Aussprache statt über den in der Export-Beilage der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 19. Mai veröffentlichten Artikel über „Seide und Seidenindustrie“. Die von allen Zweigen der Seidenindustrie und des Handels beschickte Versammlung war sich darüber einig, daß die Ausführungen des Korrespondenten zwar der heutigen Lage entsprechen mögen, daß aber in den Schlußfolgerungen eine einseitige Tendenz vertreten wird und mit Veröffentlichungen solcher Art, der Industrie nicht gedient sei. Den in der Exportnummer vom 26. Mai erschienenen beiden Entgegnungen wurde beigeppflichtet.

Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten ist am 27. Mai unter dem Vorsitze des Präsidenten, Herrn H. Näf zusammengetreten. Während die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung zu keinen besonderen Erörterungen Anlaß gaben, fand eine anregende Aussprache über verschiedene Fragen statt, welche die schweizerische Seidenweberei zurzeit beschäftigen. Als solche verdienen insbesondere die Konfigurationsmaßnahmen des Bundesrates, der Bundesbeschluß über die produktive Arbeitslosen-Fürsorge und die neuen englischen Seidenzölle erwähnt zu werden.

Betriebseinstellung. Aus Horgen wird berichtet, daß die Firma Stünzi Söhne A.-G. den Betrieb ihrer dortigen Seidenweberei auf Ende Juni einstellen und die Fabrikation

in der Schweiz auf die beiden andern Fabriken in Lachen und Zürich 2 (Wollishofen) beschränken wird.

Italien

Rückgang der italienischen Seidenzucht. Die „Ente nazionale Serico“ berichtet, daß der ausgesetzte Seidensamen für die laufende Kampagne um 15–20% niedriger als im Vorjahre ist. H. W. G.

Oesterreich

Die Beschäftigung in der Textilindustrie. Bei den österreichischen Spinnereien ist die Beschäftigung anhaltend günstig. Allerdings verlautet, daß der Auftragsbestand nach den starken Orderteilungen der letzten Monate etwas zurückgegangen sei, doch sichern die derzeitigen Aufträge bei den meisten Betrieben noch für mehrere Wochen die Aufrechterhaltung des derzeitigen Beschäftigungsstandes. Auch bei den Webereien wird die Lage als befriedigend bezeichnet, zumal sich hier besonders hinsichtlich der tschechoslowakischen Konkurrenz die handelspolitischen Maßnahmen auszuwirken beginnen. Vielfach wurde berichtet, daß auf Grund der Clearingverträge größere Mengen ausländischer Waren eingeführt worden seien, doch dürften die Einfuhren nach der nunmehrigen Kündigung der Verträge eine Einschränkung erfahren. P. P.

Polen

Polnischer Boykott französischer Seide? Angesichts der Beschränkungen, die neuerdings seitens Frankreichs der polnischen Einfuhr gegenüber angewandt werden, wird von polnischen Textilkreisen der Boykott einer ganzen Reihe von französischen Ausfuhrartikeln vorgeschlagen. Auf dem Gebiet der Textilindustrie besteht die Möglichkeit, Gegenmaßnahmen in Gestalt einer Verringerung der Seideneinfuhr nach Polen durchzuführen. Große Summen werden sich auch auf diese Weise zurückziehen lassen, daß man das Uebereinkommen mit Frankreich aufhebt, wonach dorthin große Mengen Seide zur Veredlung ausgeführt werden. Unter dem Eindruck der französischen Verfügungen beabsichtigt die polnische Seidenindustrie den Veredelungsverkehr nach der Schweiz zu leiten. A. J.

Rumänien

Eine neue Seidenweberei. Unter der Mitwirkung des Mailänder Großindustriellen Leo Geller wurde in Jassy unter der Firma Tesatoria de Matase S. A. eine neue Seidenweberei gegründet, die über ein Aktienkapital von 12½ Millionen Lei verfügt. P. P.

Tschechoslowakei

Verzweiflungskampf der Textilindustrie. Der Allgemeine Deutsche Textilverband in Reichenberg hat kürzlich mit Bestürzung den ungeheuren Rückgang der Textilausfuhr in den letzten Monaten, insbesondere im Jänner und Februar, festgestellt. Sie beträgt gegenüber den letzten Normaljahren wertmäßig ungefähr 63, mengenmäßig kaum weniger als 50%. Dieser Ausfuhrückgang kommt, auf die Beschäftigung der Betriebe zurückgerechnet, einem Ausfall von mindestens 30% gegenüber der Normalerzeugung gleich. Durch die auf diese Weise in dem Hauptzweige der tschechoslowakischen Industrie hervorgerufene Arbeitslosigkeit ist auch der Inlandsabsatz schwer beeinträchtigt, so daß die Textilindustrie kaum mehr als die Hälfte ihrer Betriebseinrichtungen beschäftigen kann. In der letzten Zeit sind es insbesondere die Devisenanordnungen, welche die Exportindustrie einerseits durch Verursachung von Vergeltungsmaßnahmen um den Rest ihrer Ausfuhrmöglichkeiten zu bringen drohen und welche andererseits durch

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat April 1932 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische. Syrle, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	April 1931
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,432	880	—	78	50	—	—	3,440	5,771
Trame	—	68	—	344	143	711	—	1,266	3,493
Grège	48	801	—	611	—	3,765	3,099	8,324	11,998
Crêpe	—	572	214	—	—	—	—	786	7,807
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	92	9,669
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2,480	2,321	214	1,033	193	4,476	3,099	13,908	38,738

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kockungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	66	1,902	11	30	—	4	—	Baumwolle kg 103 Wolle „ 485
Trame	23	523	6	10	2	3	2	
Grège	259	9,310	—	5	—	—	—	Der Direktor: Bader.
Crêpe	12	330	23	—	—	—	30	
Kunstseide	5	90	7	7	—	—	4	
Kunstseide-Crêpe .	13	194	23	18	—	—	3	
	378	12,349	70	70	2	7	39	

die Schwerfälligkeit des Apparates der Industrie die für Exportaufträge benötigten Materialien vorenthalten, damit ihre Ausführung unmöglich machen und den Zufluß von Devisen an die Nationalbank hemmen, so daß die Art der Handhabung der Devisenbewirtschaftung, die zum Schutze der Währung gedacht ist, ihrer eigentlichen Zielsetzung entgegenwirkt. Die Textilindustrie wendet sich daher mit der Forderung an die Regierung, durch Schaffung eines größeren Wirtschaftsbereiches im Wege einer Zollabbaugemeinschaft der wichtigsten Industrie des Landes neue wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, andererseits diese nicht durch Krediteinschränkungsmaßnahmen und schonungslose Steuererhebungen in ihrer Existenz ernstlich zu gefährden. Bei dem Fortbestand der gegenwärtigen Verhältnisse wären weitere vernichtende Rückgänge unausbleiblich, und als Folge davon der endgültige Verlust eines großen Teiles des in der Textilindustrie verkörperten Nationalreichtums unvermeidbar. P. P.

Die Lage der Textilindustrie. Mitte April arbeiteten in der tschechoslowakischen Baumwollspinnerei zwei Drittel aller Spindeln. Die Spannung zwischen Baumwoll- und Garnpreis verschlechterte sich weiter, so daß die Preise unter die Gesteigungskosten herabsanken. Um die geringen vorhandenen Absatzmöglichkeiten hat sich ein scharfer Konkurrenzkampf entwickelt. In der Wollindustrie sind die Kammgarnspinnereien schwächer beschäftigt, doch lassen die Preise noch eine gewisse Gewinnmarge hoffen. Betriebe, die bis vor kurzem in zwei Schichten arbeiteten, sind zu einer Schicht übergegangen. Die Kammgarnwebereien haben noch hinlänglich Beschäftigung, da die lebhaftere Nachfrage andauert. Die Ausfuhr leidet unter den hohen englischen Zöllen. Bei den Seidenwebereien hat sich die Beschäftigung gebessert, doch bringen die Preise keinen Gewinn. Die Fabriken für Krawattenstoffe arbeiten beschränkt. Etwas besser ist die Beschäftigung der Vistraseideerzeugung. Hier herrscht lebhaftere Nachfrage, die vermutlich einigen Betrieben auf längere Zeit ertragreiche Arbeit sichert. P. P.

Ungarn

Die Lage der Textilindustrie. Laut den Feststellungen des Ungarischen Konjunktur-Forschungsinstitutes ist im letzten Quartal des Jahres 1931 bei der Einfuhr von Textilmaschinen ein Rückgang von 64,1% gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zu verzeichnen. Die Anzahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter weist im Laufe des letzten Jahres einen Rückgang von 7,6% auf.

In der Wollindustrie wurden im letzten Quartal 1931 um 28,8% mehr Wollgarne erzeugt als in der gleichen Periode 1930. Der gesunkenen Einfuhr dieser Garne gegenübergestellt ergeben diese Daten, daß um 7,9% mehr Wollwaren im Lande selbst erzeugt wurden. Wollstoffe wurden um 55,6% weniger eingeführt, andere Wollwaren um 56,6%. Im Verbrauch von Wollwaren zeigt sich hingegen nur ein Rückgang von 11,8%, demnach wurde die Differenz im Lande selbst erzeugt. Im Gesamtverbrauch zeigt sich jedoch infolge der gesunkenen Kaufkraft der Verbraucher gegenüber dem Jahre 1927 bereits ein Minderverbrauch von 43,8%.

In der Baumwollindustrie wurden Garne im letzten Quartal 1931 um 12,7% mehr erzeugt als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Garne verarbeitenden Betriebe weisen trotz des gleichzeitigen Rückganges des Baumwollgarn-Importes nur eine Steigerung von 9,8% auf. Die Verminderung des Veredlungsverkehrs brachte eine geringere Beschäftigung der Baumwollindustrie um 6,5% mit sich. Der Gesamtverbrauch in Baumwollwaren ging um 13,5% zurück. Die Baumwollindustrie konnte sich nur schwer mit Rohmaterial versorgen. Die Fabriken mußten, um die nötigen Devisen hierfür aufzubringen, ihre Ausfuhr steigern und konnten im letzten Quartal 1931 eine Erhöhung von 31,3% gegenüber dem Vorjahre erreichen. Dennoch ist die Ausfuhr im allgemeinen zurückgegangen.

Die Seidenindustrie weist einen bedeutenden Rückgang auf, und zwar ist die Einfuhr von Seidengarnen um 43,3% und die Erzeugung von Seidenwaren um 24,8% gegen das letzte Quartal 1930 zurückgegangen. Die Kunstseidenweberei weist hingegen auch weiterhin eine Steigerung auf. P. P.

Sowjetrußland kauft die Magyarovarer Kunstseidenfabrik. Die Handelsvertretung der Sowjetunion in Berlin verhandelt wegen des Ankaufes der Maschinen der Magyarovarer Kunstseidenfabrik. Die Maschinen würden abmontiert und nach Rußland verlegt. Die Fabrik wurde mit Hilfe der staatlichen Industrieförderung im Jahre 1923 gegründet. Die Russen wollen den Wert der Maschinen mit Benzin und mit anderen russischen Rohstoffen bezahlen. P. P.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Aufträgen die Inserenten dieses Blattes und nehmen Sie bei Ihren allfälligen Bestellungen immer Bezug auf dasselbe.

ROHSTOFFE

Verborgene Fehler

Art. 71 der Internationalen Usanzen für den Verkauf von Grègen und gezwirnter Seide von 1929 bestimmt:

„Ist eine Ware auf Grund der Art. 50 bis 63 anerkannt oder geliefert worden, so können keine Reklamationen mehr erhoben werden. Das Gleiche gilt, wenn der Käufer über die Ware verfügt hat. Ausgenommen sind verborgene Fehler, die der Käufer innerhalb drei Monaten geltend machen kann.“

Ueber die Geltendmachung verborgener Fehler sagt Art. 72: „Entdeckt der Käufer einen verborgenen Fehler, so ist er verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Den Beweis für den verborgenen Fehler hat der Käufer zu leisten.“

Schon die Usanzen von 1912 enthalten in § 73,2 einen Schutz des Käufers für verborgene Fehler:

„Nach Verfluß dieser Frist (3×24 Stunden) und ebenso, wenn die Ware in ihrem ursprünglichen Zustand verändert worden ist, fällt jedes Reklamationsrecht dahin, es sei denn, es handle sich um „verborgene Fehler“.

Ueber den Begriff der verborgenen Fehler sprechen sich die Usanzen nicht genau aus; einzig Art. 75 enthält einen diesbezüglichen Hinweis in folgenden Worten:

„Arté“, d. h. durch Insekten zerfressene Seide, wird als verborgener Fehler betrachtet, da ein solcher Mangel sich bei der Untersuchung schwer feststellen läßt.“

Also ist ein verborgener Fehler — nicht nur bei „arté“, sondern ganz allgemein — ein solcher Mangel, der sich bei der Untersuchung schwer feststellen läßt. Daraus ergibt sich ohne weiteres die Pflicht für den Käufer, die Ware vor deren Uebernahme zu prüfen. In der Tat sagt

Art. 64: „Der Käufer hat das Recht und die Pflicht, eine von ihm gekaufte Seide zu prüfen“, und

Art. 74: „Der Verkäufer ist für die Art der Verwendung von abgenommener Seide nicht verantwortlich.“

Welche Art der Prüfung dem Käufer zugemutet wird, ist in Art. 68 folgendermaßen festgelegt:

„Zu der Abnahme der Ware gehören folgende Untersuchungen:

1. Prüfung der Qualität durch Vergleich mit dem Muster, oder durch Beurteilung nach der im Vertrag angegebenen Klassifikation.

2. Offizielle Untersuchung des Titers, der Gleichmäßigkeit, der Dehnbarkeit und Stärke, der Windbarkeit, wenn es sich um Grège, und der Drehungen, wenn es sich um gezwirnte Seide handelt.

Die Untersuchung des Abkochverlustes („décreusage“) wie auch die industrielle Analyse findet statt, während die Seide in der Trocknungsanstalt liegt.

Also sind Mängel, die sich durch die vorgeschriebene sorgfältige Prüfung feststellen lassen, keine verborgenen Fehler.

Man wird also dabei namentlich an Vermischungen aus verschiedenen Provenienzen oder Partien, an chemische Einwirkungen durch Säure, Schlichten, Encollage usw. denken müssen. Es ist nicht zu übersehen, daß durch die große Ausdehnung des Crêpeartikels die Gefahr des Vorhandenseins verborgener

Fehler zugenommen hat. Noch größer ist diese Gefahr bei Kunstseide, weil ihre Herstellung auf einem chemischen Prozeß beruht, der auch einmal ungleich verlaufen kann, oder vielleicht durch längeres Lagern ungünstig beeinflusst wird.

Die Seidentrocknungsanstalten (Conditions), die sich ursprünglich nur mit der Feststellung des Handelsgewichtes befaßten, haben sich im Laufe der Zeit immer mehr zu Prüfungsanstalten ausgebildet und die Verfahren dazu in einer Weise verfeinert und vervollkommenet, die kaum noch zu übertreffen ist. Man wird dies ganz besonders von der neuen Zürcherischen Anstalt behaupten können. Ein Besuch in dieser Anstalt ist darum sehr instruktiv und Allen zu empfehlen, die Seide kaufen oder verkaufen. Man findet dort aufs genaueste arbeitende Einrichtungen für folgende Prüfungen:

Feststellung des Feuchtigkeitsgehaltes der Rohstoffe und Gespinste.

Untersuchung der Grègen auf die Windbarkeit.
id. des Titers von Grègen und gezwirnten Garnen bei Pröbchenlängen von 10, 22,5, 45, 90, 112,5, 225, 337,5 und 450 Meter.

id. mittelst Seriplane auf Gleichmäßigkeit und Reinheit des Fadens (event. mit photographischer Aufnahme der Inspektionstafeln).

id. auf die Reibfähigkeit (Kohäsion) des Grègefadens.

id. auf den Zwirn von einfachen und mehrfachen Garnen.

id. auf den Zwirn der Fadenstücke unmittelbar vor und nach den Anknötungsstellen.

id. auf Dehnbarkeit und Stärke (Bruchdehnung und Reißfestigkeit).

Feststellung des Reinnettogewichtes von Krepplieferungen (also ohne Kartonhüllen und Umwickelpapiere).

Quantitative Ermittlung der künstlichen Erschwerung (besonders von Krepp) auf Basis des Netto- oder des Trockengewichtes.

Bestimmung des Bastgehaltes von Naturseiden (Décreusage).
Quantitative Ermittlung des Encollages auf Kunstseiden.

Feststellung der Fibrillenzahlen bei Kunstseiden.
id. des Titers, des Zwierns, der Dehnbarkeit und Stärke auf Einzelfäden aus Geweben.

Wer sich die Mühe genommen hat, diese Einrichtungen genau anzusehen, wird sich unwillkürlich die Frage vorlegen:

„Gibt es noch verborgene Fehler?“ Jedenfalls wird er sich gestehen müssen, daß die Gefahr der verborgenen Fehler dadurch auf ein Minimum reduziert wird, wenn man nur sich entschließen kann, dasjenige zu tun, was die Usanzen vorschreiben, nämlich diese Einrichtungen auch wirklich zu benutzen. Man kann sich da mit einer verhältnismäßig kleinen Auslage vor Aerger, Verdruß und großem Schaden bewahren. Diese Auslage ist eine gute Kapitalanlage.

J. Meyer-Rusca, Präsident
des Schiedsgerichtes der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft für den Handel in roher Seide.

Seidenernte. Die Berichte über die diesjährige Seidenernte lauten, soweit die Witterung und der Stand der Maulbeerbäume in Frage kommen, im allgemeinen günstig. Dagegen ist in den Haupterzeugungsgebieten erheblich weniger Samen ausgelegt worden als in den Vorjahren. Die diesjährige Seidenernte wird infolgedessen kleiner ausfallen als früher, was, mit Rücksicht auf den Rückgang im Verbrauch von Naturseide und die unzulänglichen Erlöse für die Züchter, verständlich und auch zweckmäßig erscheint.

Aus Italien wird ausreichendes Laub und normaler Gang der Zucht gemeldet. Gleiche Berichte kommen aus Ungarn und Spanien. In Japan sollen etwa 8% weniger Samen zur Verwendung gekommen sein als letztes Jahr, und die Regierung hat überdies schon jetzt den Züchtern eine große Summe zur Verfügung gestellt, um die Coconpreise zu stützen. China meldet eine noch viel weitergehende Einschränkung der Zucht.

Anstrengungen zur Hebung des Seidenbaus in Indien. hgm. Nach dem jüngsten Bericht der Regierung von Mysore, dem bedeutendsten indischen Seidenbauggebiet, ist die Anbaufläche für Maulbeerbäume gegenüber dem vorhergehenden Jahre stark gefallen. Die unter Maulbeerkultur gehaltene Fläche schwächte sich von 46,512 acres auf 42,872 acres ab. Am Ende des Wirtschaftsjahres bestanden 21 Seidenbaugenossenschaften. Zu den bereits bestehenden 22 Seidenhaspelbetrieben, Seidenspinnereien wurden acht neue eingerichtet. Trotz eingeschränkter Anbaufläche und damit nicht unerheblich geschmälerter Nahrungsbasis ließ sich dank vervollkommener Zuchtbedingungen die Seidengewinnung ihrem mengenmäßigen Ertrage nach von 1,4 t auf annähernd 3,1 t steigern.

Die Ueberlegungen der indischen Regierung gehen nun im Interesse eines weiteren wirtschaftlichen Aufschlusses der unterschiedlichen Reichümer des Landes dahin, in erster Linie die reichen seidenwirtschaftlichen Möglichkeiten um-

fassend auszubauen. Bezeichnend für die in dieser Richtung entwickelten Pläne sind die Vorbereitungen einer großzügigen Ausdehnung der Seidenraupenzucht in Madras. Auf dem Palmerer Plateau hat eine Missionarin die eingeborene Bevölkerung zur Pflege einer systematischen Zucht von Seidenraupen angehalten und dabei in der Entwicklung eines ausbaufähigen Erwerbszweiges ausgezeichnete Ergebnisse erreicht. Die Regierung hat sich nun entschlossen, die hier errungenen Anfangserfolge methodisch weiter auszubauen. Die private Unternehmung soll durch Konzessionsverträge zu Gründungen großartiger Zucht- und Verarbeitungsbetriebe angeregt werden. Im Bezirk vom Kuppam im Distrikt von Chittor züchten die Eingeborenen vereinzelt Seidenraupen auf Castorblättern. Die Ergebnisse dieser Zucht sollen außerordentlich befriedigen. Eingehende Untersuchungen der Rohseide, die von auf Castorblättern aufgezogenen Raupen gewonnen wurde, sollen die gleichen Qualitäten ergeben, wie sie von maulbeerblattgenährten Raupen produzierte Seide aufweist. Die Regierung trägt sich gegenüber diesen überraschenden Erfahrungen mit dem Gedanken, diese Versuche weiter auszubauen, um dann in großem Maße durch Bereitstellung großzügiger staatlicher Unterstützungsmittel eine Seidenraupenzucht auf dieser besonderen Ernährungsgrundlage, nicht allein im Chittordistrikt, sondern

auch in anderen geeigneten Bezirken dieser Provinz in Bewegung zu bringen. Eine besondere Pflege, mit dem endlichen Ziele eines weiteren erfolgreichen Ausbaus, soll künftig die Rohseidenverarbeitung in Kaschmir erfahren. Zunächst ist der Bau einer Fabrik in Kaschmir beschlossen, die die größte dieser Art in der Welt sein wird. Die staatliche Fabrik in diesem Bezirk ist bereits eine der bedeutendsten internationalen Unternehmungen auf diesem Gebiete. Der Regierung schwebt nun unter solchen Umständen die Idee vor, Kaschmir zu einem der größten Zentren der Seidenweberei in der Welt zu machen. Diese ehrgeizigen Ziele vermag die Regierung nur mit weitausholender privater Initiative zu erreichen. In solcher Ueberzeugung hat die Regierung mit einem der mächtigsten Großgrundbesitzer im Kreise einen Vertrag für die Gründung eines bedeutenden Unternehmens abgeschlossen, die bereits Seidenweberei auf einigen Handstühlen betreibt. Die Hälfte des Bau- und Einrichtungskapitals will die Regierung ratenweise gegen Pfandsicherheiten aus dem Grundbesitz innerhalb zwei Jahren, rückzahlbar nach neun Jahren, vorschießen. Der Staat garantiert ein Monopol auf 15 Jahre, Kredite für die Rohseidenlieferung von drei Monaten, elektrische Antriebskraft zu verbilligten Sätzen, Befreiung von Steuern und Abgaben usw.

SPINNEREI - WEBEREI

Das Montieren und Inbetriebsetzen mechanischer Webstühle

Von Fr. Kaeser, Textiltechniker

Man sollte glauben, daß über dieses Thema nicht viel Neues zu sagen und zu schreiben wäre, und ebenso sollte man glauben, daß jeder Webermeister in der Lage wäre, einen mechanischen Webstuhl ohne weiteres richtig montieren zu können. Doch beim Lesen verschiedener Fachzeitschriften, besonders unter der Rubrik „Der textiltechnische Ratgeber“, lehren uns ältere Praktiker das Gegenteil. Es kommt vielfach vor, daß über die Bildung von rohrstreifiger Ware, von rippigem Aussehen, schlechtem Einzug, unrichtiger Walke, usw. geklagt und Rat und Hilfe durch den Fragekasten gesucht und gewünscht wird. Wieviele solcher Uebelstände rühren doch von unrichtiger Montage und Instandhaltung der Webstühle her! Man darf wohl sagen, daß es Webermeister gibt, welche glauben, es sei ein sogenannter Geburtsfehler, wenn ein Webstuhl mit verschiedenen Mängeln behaftet ist, welcher nicht behoben und beseitigt werden könnte.

Geht nun ein vielseitig erfahrener Praktiker der Ursache des Geburtsfehlers nach, so kann er finden, daß mangelhaftes Montieren, Unterlegen oder Beilegen von Pappdeckelstreifen an den Lagerstellen, sowie ungleicher Blattwinkel, nicht zuletzt auch ungleich eingebaute und vielleicht durch Witterungseinflüsse verzogene Ladenbahn, falsch eingestellte Schlag- und Tritteinrichtung die Ursache sind, welche den vermeintlichen Fehler gezeitigt haben. Um solchen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, lassen größere Unternehmen tüchtige Schlosser zu Webstuhlmonteuren ausbilden, und wer schon in die angenehme Lage versetzt war, mit solchen Monteuren zu arbeiten, der weiß, wie gewissenhaft und sorgfältig selbst beim einfachsten Webstuhl solche Monteure zu Werke gehen, um gutlaufende Stühle zu erhalten, wohl auch, um den guten Ruf unserer Webstuhlbauer nicht in Mißkredit zu bringen.

Im Nachstehenden möchte ich nun über das Montieren eines glatten Baumwollstuhles, zu Nutzen unserer jüngeren Webermeister, welche noch wenig mit Montage zu tun hatten, das Wissens- und Beachtenswerteste sagen. Schon dem Versand der Webstühle wird seitens der Webstuhlfabrikanten die größte Sorgfalt gewidmet, sei es in geeigneter Kistenverpackung oder im Versenden in besonderen Waggons ohne Umladung bis zur Empfangsstation, sei es, was natürlich unbedingt notwendig ist, das Einfetten aller blanken Teile, um sie vor Rost zu schützen. Am Bestimmungsort werden dann die Webstühle mit Petroleum gründlich von Fett und Schmutz gereinigt, am besten da, wo die Stühle montiert werden sollen.

Bevor man zu montieren beginnt, vergewissere man sich, ob der Boden (Zement- oder Bretterboden) eben ist. Hierzu bedient man sich einer vom Schreinermeister gut abgerichteten

Setzlatte von etwa 2,5 bis 3 m Länge, 3 bis 3,5 cm Dicke und 12 cm Breite, sowie einer Wasserwage. Um einem Verziehen der Setzlatte vorzubeugen sehe man darauf, daß das dazu verwendete Holz gut getrocknet und möglichst astfrei ist. Die Setzlatte setzt man sowohl der Länge als auch der Breite des Raumes entsprechend direkt auf den Boden, und auf dieselbe die Wasserwage. An dem Ausschlag der Wasserwage zeigt es sich, ob der Boden genau wagrecht ist oder nach irgend einer Seite etwas hängt, was vielleicht eine kleine Unterlage unter dem einen oder andern Fuß notwendig machen würde. Alsdann stellt man das Gestell des Stuhles zusammen, das genau parallel und im rechten Winkel zur Transmission stehen muß. Dieses erreicht man, indem man von der Transmission zwei verschiedene Punkte bis auf den Boden lotet und dann die Entfernung nach den Webstuhlseiten genau abmißt. Bei elektrischem Einzelantrieb fällt eine Transmission außer Betracht; man bedient sich dann nebst der Setzlatte noch eines größeren Rechtwinkels zum Ausrichten der Stühle.

Ist das Gestell soweit montiert, werden die beiden Wellen, zuerst die Kurbelwelle und dann die Schlagexzenterwelle einmontiert. Bei der Kurbelwelle achte man darauf, daß dieselbe bei etwas Neigung der hochstehenden Kurbel nach vorn oder hinten von selbst nach unten läuft, und zwar spielend leicht. Dabei müssen aber beide Kurbelwellenlager fest angezogen sein; auch der Länge nach darf die Kurbelwelle keinen Spielraum haben, weil sonst eine richtige und sichere Führung der Lade ausgeschlossen ist. Deshalb ist das Unterlegen von starkem Papier oder gar Pappdeckeln unbedingt zu vermeiden. Beim Einmontieren der unteren Welle, also der Schlagexzenterwelle, ist darauf zu achten, daß die beiden Schlagexzenter, ebenso die beiden Mittellager, die Tritt- und die Schußwächterexzenter zuerst lose eingeschoben werden. Bei mehrschäftigen Webstühlen kommen auch noch die Transporträder auf die untere Welle zu sitzen.

Nun wird die Ladenfußwelle mit den daran befestigten Teilen für die Ladenfüße eingelegt. Obgleich diese Welle keine ganze Drehung zu machen hat, muß sie ebenfalls leicht beweglich und ohne seitliches Spiel gelagert sein, um unnötige Reibung und Abnutzung in den Lagern zu vermeiden. Hierauf werden beide Ladenfüße mit den Kurbelarmen angebracht und mit der Kurbelwelle verbunden. Hier ist besonders zu beachten, daß diese Arme in den Kurbeln nicht klemmen, sie dürfen aber auch nicht zu locker sein. Gewöhnlich laufen die Kurbelzapfen in Metallschalen, welche durch zwei Bügel mit den die Ladenzapfen umschließenden Schalen zusammengehalten werden. Sind nun die Ladenfüße gut mit der Kurbel-

welle verbunden, wird der Gang der Kurbelwelle nochmals nachgeprüft. Hat alles einen leichten Gang, so bringt man die Stoß- oder Stecherstange an die Ladenfüße an.

Als dann folgt die Weblade. Bei dieser ist wichtig, daß sie ganz wagrecht zu liegen kommt, was mittels Wasserwaage festgestellt wird. Nunmehr werden die beiden Kammräder aufgekeilt, wovon dasjenige mit beispielsweise 40 Zähnen auf die Kurbelwelle, und das mit 80 Zähnen auf die Schlagexzenterwelle kommt. Mit dem Aufkeilen der Kammräder stellt man gleichzeitig den Schützenschlag ein. Nachdem die beiden Treiberwellen oder Peitschenstöcke mit den Schlagrollen eingesetzt sind, stellt man die Kurbelwelle fast senkrecht nach unten, und in dieser Stellung fängt die Wirkung des Schlagherzes, bezw. der Schlagnase auf die Schlagrolle an. Der Sandbaum (Riffelwalze) wird jetzt in seine Lager gelegt und der Regulator anmontiert.

Bei Stühlen mit schwingendem Streichbaum wird der dazugehörige Exzenter auf die Kurbelwelle gesetzt, und der Streichbaum in seine Lager gesetzt. Das Handrad wird auf der

einen Seite des Stuhles auf die Kurbelwelle geschoben. Auf die andere Seite kommen das Bremsrad und die Antriebscheiben. Es ist von Vorteil, Handrad und Bremsrad aufzukeilen, dagegen kann die Festscheibe mit zwei Stellschrauben festgezogen werden. Für die übrigen Teile ist eine bestimmte Reihenfolge nicht notwendig, da sie meist leicht zugänglich ist.

Ist nun der Webstuhl ordnungsgemäß fertig montiert, so wird er auf dem Boden befestigt. Diese Befestigung kann auf verschiedene Arten erfolgen: entweder durch Einbetonieren einer Fundamentschraube an jedem Fuß, oder durch Aufkleimen mit Filzunterlage. Diese zwei Arten kommen hauptsächlich bei Zementfußböden in Frage. Werden jedoch die Stühle auf Holzfußböden aufgestellt, so ist es vorteilhaft, sie außerdem noch auf zirka 5 cm dicke Holzunterlagen zu stellen. In diesem Falle würde man die Holzunterlagen aber schon beim Aufstellen des Gestelles unterschoben. Werden die Webstühle mit Fundamentschrauben oder durch Aufkleimen befestigt, so müssen sie mindestens 24 Stunden zum Trocknen des Zementes bezw. des Leimes ruhig stehen gelassen werden. (Schluß folgt.)

Das Zetteln von Rohseide und Kunstseide

(Eine technische Plauderei von ...y.)

I.

Man kann ruhig behaupten, daß die Zettlerei eine ganz besonders wichtige Arbeit im Produktionsprozeß der Seidenstoffweberei darstellt. Wird in der Weberei stranggefärbtes Material verarbeitet, also die Ware auf Stuhl bis auf eine mehr oder weniger geringe Nachbearbeitung verkaufsfertig, so kann der Weber schon bei der Arbeit rechtzeitig allfällige Fehler erkennen und ausmerzen. Ganz anders ist es bei der Verarbeitung von Rohseide und Kunstseide, wobei die Ware ja erst später im Stück gefärbt wird. Dann kommen oft Fehler zum Vorschein, an die man vorher nicht im entferntesten gedacht hat. Ganz automatisch muß dann die Klärung der Frage eintreten, wo der betreffende Fehler verursacht wurde. Bei offensichtlichen Webfehlern ist die Sache einfach, wird aber schwierig, wenn es sich mehr um versteckte Fehler handelt, die auf falsche Behandlung in der Ausrüstung (Färberei od. Appretur) zurückgehen oder aber, wenn wie z. B. bei Kunstseide, das Material nicht einwandfrei war. Zeigen sich in der ausgerüsteten Ware Streifen in der Kettrichtung, so kann die Ausrüstung, die Weberei, aber in vielen Fällen auch die Zettlerei der Sündenbock sein. Ist Streifenbildung, verursacht durch die Ausrüstung nachweisbar, so liegt der Fall einfach. Dagegen wird die Ausrüstungsanstalt versuchen, alle unsicheren Fälle auf Fabrikation oder Material zurückzuführen. Tatsächlich sind die Fälle nicht selten, daß durch Fehler in der Weberei bezw. Zettlerei ganze Zettel (Ketten) verdorben werden. Für den Weber ist es ungemein schwierig, in der Rohware Zettlerei-Streifen, die ja in den meisten Fällen auch erst nach dem Färben zum Vorschein kommen, festzustellen. Sind wirklich einmal Streifen feststellbar, so sind dieselben meist nicht mehr auszumerzen; man kann die betreffenden Stücke zu weniger empfindlichen Farben einfärben lassen. Leider gehen augenblicklich, der Frühjahrsmode entsprechend, fast nur besonders empfindliche Farben.

In vielen Fällen ist es auch sehr schwierig den Nachweis zu erbringen, daß das verwendete Material die Streifenbildung verursachte. Darum ist es äußerst wichtig, daß die Betriebsleitung der Zettlerei ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet; denn hier kommt es auf allergrößte Genauigkeit in der Funktion der Maschinen und der Arbeitsausführung ganz besonders an. Durch eine unvorsichtige Zettlerin kann eine ganze Kette (Zettel) so verdorben werden, daß die Ware später nur mit großem Schaden zu verkaufen ist.

Doch entstehen oft Fehler, die von der Dispositionsabteilung, Betriebsleitung, Zettler-Ferggerei oder von dem Hilfspersonal verursacht wurden. Wir erinnern nur an fehlerhafte Vorschriften, Materialverwechslungen, falsche Stich-, Längen- oder Gewichtsangaben, Verwechslung von Zettelvorschriften, falsche Konusstellung usw. Gewiß ist eine Zettlerin, die über jahrelange Erfahrungen verfügt, in der Lage, eine falsch vorgeschriebene Konusstellung herauszufinden. Darauf soll man sich aber nicht verlassen, man könnte einmal schwer enttäuscht werden. Vielmehr soll die Zettelvorschrift bis in die letzte Einzelheit als Arbeitsanweisung gelten, also auch entsprechend

ausgefüllt werden. Dann kann die Zettlerin, wenn sie die Vorschrift durchgelesen hat, sofort ohne weitere Rückfragen mit der Arbeit beginnen. Da die Zettlerin ausgesprochene Facharbeiterin ist, soll man ihre Spezialkenntnisse ganz ausschöpfen, d. h. sie nur mit Zetteln und Aufbäumen beschäftigen. Für alle Hilfs- und Zubringerdienste wie: Material, Bäume, Bogen usw. heranholen, Spulen aufstecken, leere Spulen zur Winderei schaffen, verwirrte Spulen in Ordnung bringen, Spulen umlaufen lassen, usw. sollen Hilfskräfte verwendet werden. Bei richtiger Organisation findet sich für solche Hilfskräfte genügend Beschäftigung.

Die Frage, wieviele Zettelmaschinen auf die vorhandene Stuhlzahl passen, ist nicht so einfach zu beantworten. Es kommt sehr darauf an, welche Qualitäten verarbeitet werden; dichte Einstellung und hohe Schußzahlen passen besser zusammen als geringe Kettfaden- und hohe Schußzahl. In letzterem Falle kommt man mit wenig Zettelmaschinen aus, oder die vorhandenen Zettlerinnen müssen verkürzt arbeiten. Es ist von großem Vorteil, wenn man eine Zettlerinnenreserve besitzt, die in eiligen Zeiten eine zweite Schicht bildet. Meist findet man dazu verheiratete Zettlerinnen, die sich gerne von Zeit zu Zeit etwas Taschengeld und Haushaltsgeld verdienen. Sehr wichtig ist es auch, daß alle Zettlerinnen weben können; weniger darum, daß man dieselben im Bedarfsfalle aus der Zettlerei in die Weberei überführen kann, als vielmehr aus folgendem Grunde: die gelernte Weberin weiß genau worauf es beim Zetteln ankommt, was die Arbeit des Webers hemmt oder fördert. Man nehme darum als Zettler-Lehrlinge grundsätzlich nur junge Mädchen, die mindestens ein Jahr im Betriebe als Weberin im Akkord gearbeitet haben. Diese lernen das Zetteln sehr schnell, arbeiten sauber und gewissenhaft und erreichen sehr bald auch quantitativ eine befriedigende Leistung und damit guten Verdienst. Wir haben damit seit Jahren die besten Erfahrungen gemacht.

II.

Die erste Vorarbeit für die Zettlerei ist Sache der Dispositionsabteilung: sie stellt die Zettelkarten und Zettelvorschriften aus. Alles was in der Zettlerei, Andreherei, Spulerei und Weberei für den betreffenden Zettel erforderlich ist, muß aus der Zettelkarte klar und eindeutig hervorgehen. Bei Uebergang auf neue Qualitäten, oder wenn einzelne Qualitäten längere Zeit nicht hergestellt wurden, ist darauf ganz besonders zu achten. Lieber etwas zu viel als zu wenig auf der Vorschrift notieren. Das Schema der Zettelvorschrift muß für alle Zettel und immer gleich sein, so daß sich jede Arbeiterin darauf jederzeit zurechtfinden kann. Durch Verwendung von Farbstiften, deren Anwendung immer dieselbe Bedeutung haben muß, sind besonders wichtige Angaben wie Stich, Länge, Dessin-Nr., Bindung, Kett- und Schußmaterial usw. besonders hervorzuheben. Bei zweibäumigen Zetteln, die verschiedenes Einweben ergeben, sind beide Zettellängen deutlich aufzuführen.

In der oberen rechten oder linken Ecke erhält jede Zettelkarte ein von weitem gut sichtbares Kennzeichen, das die

Qualität bezeichnet. Es eignen sich dazu farbige Papiere im Quadrat von $1\frac{1}{2}$ bis 2 cm Seitenlänge. Durch Auftragen von andersfarbigen, senkrechten, wagrechten oder schrägen Strichen, durch Kreise, Bogen oder Zahlen lassen sich eine ganze Menge Kennzeichen herstellen. Grundsätzlich soll für feine, mittlere und grobe Größe, Crêpe, die verschiedenen Kunstseidenarten usw. je eine besondere Farbe der quadratischen Papierchen gewählt werden. Durch diese Kennzeichen werden Verwechslungen vermieden und viel Sucharbeit erspart. So sieht man schon von weitem, welche Qualitäten im Lager für fertige Ketten vorrätig sind. Ferner gehört an den Kopf der Zettelkarte: Zettelnummer, Qualitätsnummer, Stich; darunter die übrigen Angaben betr. Materialart, Materialbedarf, Länge, Zettelbrief, sowie alle übrigen, die Zettlerei betreffenden Angaben. Dann kommen die Vorschriften für Andreherei, Spulerei, Schußausgabe, Weberei, Lieferung der Stücke, usw.

Wird eine neue Qualität als Musterkette ausprobiert, dann kommt in den für das Kennzeichen vorgesehenen Raum ein großes M mit Farbstift, das bedeutet „Muster“. Die endgültige Kennzeichnung erfolgt erst später, wenn die neue Qualität in allen Einzelheiten festliegt. Alle mit dem Zeichen M versehenen Zettelkarten werden sofort nach dem Abweben der betreffenden Zettel ausgewertet und die Ergebnisse sofort der Dispositions- und Kalkulationsabteilung zugeleitet.

Zu den Vorarbeiten, die durch die Dispositionsabteilungen

zu erledigen sind, gehört auch die Voranmeldung von neuen Qualitäten, Qualitätsänderungen, Umstellung auf andere Artikel oder Materialien usw. Die Fabrik muß über diese Dinge so früh wie möglich unterrichtet werden. Erfolgt diese Voranmeldung rechtzeitig, dann kann in der Fabrik die erforderliche Umstellung in Ruhe durchdacht und vorbereitet werden. Wertvoll sind auch Wochen- bzw. Monatsvoranschläge darüber, welche Qualitäten in den betreffenden Zeiten voraussichtlich auf Stuhl gebracht werden müssen, und wieviele Stühle in den einzelnen Qualitäten wahrscheinlich arbeiten müssen. Wenn diese Voranschläge auch nur annähernd richtig sein können, so bieten sie der Fabrik doch wertvolle Anhaltspunkte, um in den Vorbereitungsabteilungen die notwendigen Vorkehrungen rechtzeitig treffen zu können.

Manchmal kommt es auch vor, daß einzelne Qualitäten fast die gleichen Fadenzahlen haben. In solchen Fällen soll die Dispositionsabteilung kontrollieren, ob sich nicht ermöglichen läßt, diese Unterschiede zu vermeiden, so daß mit ein und demselben Zettel verschiedene Qualitäten gewebt werden können. Ebenso wichtig ist es, dahin zu streben, die Flügelzahlen der Schaffmaschinengewebe so zu wählen, daß mit einem Geschirr verschiedene Bindungen hergestellt werden können. Es sind dies Rationalisierungsmaßnahmen, die nicht nur große Ersparnisse an Geschirren, sondern auch eine rasche Umstellung auf andere Qualitäten ermöglichen.

(Forts. folgt.)

Schadenerscheinungen bei Kunstseidenwaren. Es ist bekannt, daß bei der Verarbeitung und Veredlung von Kunstseide häufig Fehler auftreten, die nicht nur zu unliebsamen Beanstandungen und Vergütungen führen, sondern deren Ursprung oft auch nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Es ist der Schweizerischen Versuchsanstalt in St. Gallen als Verdienst anzurechnen, daß sie diesen Erscheinungen ihre volle Aufmerksamkeit widmet und, soweit es die ihr zur Verfügung stehenden Mittel erlauben, dazu beiträgt, dieses heikle Gebiet abzuklären.

Aus dem der Kunstseide gewidmeten Abschnitt des soeben veröffentlichten Jahresberichtes 1931 der Versuchs-Anstalt entnehmen wir folgende Ausführungen:

„**Streifenerscheinungen** bei Kunstseidengeweben sind sehr häufig auf Verwechslung von Kunstseide zurückzuführen. Während bei Viskose diese Verwechslung meistens leicht nachgewiesen werden kann, indem Unterschiede in der Fibrillenform oder auch in der Fibrillenzahl zu konstatieren sind, zeigt sich bei Azetatseide häufig in der Fibrillenform und in der Fibrillenzahl gar kein Unterschied, und doch sind deutliche Glanzunterschiede vorhanden, die nur durch verschiedenelei Material erklärt werden können. Andererseits kann auch die gleiche Kunstseide nur zufolge ungleichen Ölgehaltes ein stark verschiedenes Aussehen haben. So wurden zwei Spulen Kunstseide eingesandt, die eine war glänzend, die andere matt. Die Untersuchung zeigte, daß in beiden Fällen die gleiche Mattviskose vorlag. Der stärkere Glanz der einen war nur durch höheren Ölgehalt bedingt. Nach Entfernung des Oeles wurde die glänzende Kunstseide ebenfalls matt.

Von den zahlreichen Schadenerscheinungen bei Kunstseide sind die sog. Glanzschüsse oder besser Glanzfäden, da sie auch im Zettel auftreten, wohl die häufigsten. Daß die Glanzschüsse durch lokale Verstreckung des Kunstseidenfadens bei der Verarbeitung entstehen, dürfte jetzt allgemein bekannt sein. Es scheint, daß es trotzdem schwierig ist, den Schaden ganz zu vermeiden. Es ist zu beachten, daß sich die Kunstseide umso leichter verstrecken läßt, je feuchter sie ist. Bei der Verarbeitung der Kunstseide in feuchter Luft entstehen deshalb Glanzschüsse leichter als in trockener Luft. Ferner dürfte es auch von der Beschaffenheit der Kunstseide selbst abhängen, ob Glanzschüsse mehr oder weniger leicht entstehen. Unsere Beobachtungen deuten darauf, daß bei stark dehnbarer Kunstseide die Elastizitätsgrenze eher erreicht wird als bei weniger dehnbarer. Stark dehbare Kunstseide dürfte deshalb mehr zur Bildung von Glanzschüssen neigen, als weniger dehbare.

Ebenso, wie gewöhnliche Kunstseide, kann auch Kunstseidencrepe verstreckt werden. Verstreckte Stellen im Crêpefaden führten bei einem Crêpe-Satin, der untersucht wurde, zu einer welligen Oberfläche auf der Glanzseite. Auf Verstreckung der Kunstseide waren auch Fehler im Kunst-

seidenzwirn zurückzuführen, die erst beim Färben des Zwirnes auftraten: Bei einem dreifachen Kunstseidenzwirn war ein Faden vor dem Zwirnen auf längere Strecken verstreckt worden. Infolge der beim Färben eintretenden Verkürzung der verstreckten Stellen entstanden Schlaufen, die von den beiden nicht verstreckten Fäden gebildet wurden. Eine eigentümliche Fehlererscheinung wurde mehrmals bei Kunstseidencrepe beobachtet. Das Gewebe zeigte ein rautenartiges Bild, das durch Stellen im Crêpe gebildet wurde, wo der Faden fast ohne Kräuselung im Gewebe lag. Es wurde ferner stets bei derartigen Fehlererscheinungen konstatiert, daß die schadhafte Stelle mit einer Knüpfstelle beginnt. Die Ursache dieser Erscheinung konnte jedoch noch nicht sicher festgestellt werden. Es scheint, daß es sich um lahme Stellen im Crêpefaden handelte.

Neben Kunstseidenfehlern, die bei der Verarbeitung der Kunstseide entstehen, kamen mehrmals auch Schadenfälle zur Untersuchung, wo der Fehler bei der Herstellung der Kunstseide entstanden war. In einem Fall z. B. traten im Gewebe kurze glänzende Fadenstellen auf. Es zeigte sich, daß dies durch Gaseinschlüsse in den Fibrillen bedingt war. Die Fibrillen waren infolge der Gaseinschlüsse bandartig, wie ein evakuierter Schlauch und wiesen infolgedessen höheren Glanz auf. Ein anderes Mal bildeten zahlreiche Fibrillenrisse, wobei sich die Fibrillen zu Knäueln aufgestaut hatten, die Ursache von Störungen an der Wirkmaschine. Man konnte mikroskopisch nachweisen, daß die Fibrillenrisse schon beim Spinnen der Kunstseide entstanden waren und somit mangelhafte Beschaffenheit der Kunstseide den Schaden verursacht hatte.

Auch Unegalitäten in der Tourenzahl kann bei Kunstseide zu fehlerhaftem Aussehen der fertigen Ware führen. Ein beanstandetes Gewebe zeigte ein eigentümliches gesprenkeltes Bild, welches dadurch entstanden war, daß der Kunstseidenfaden ganz lokal über eine Strecke von nur einigen Millimetern plötzlich eine viel höhere Drehung hatte als an normalen Stellen. Es scheint, daß dieser Fehler beim Spinnen der Kunstseide, die gleichzeitig gezwirnt wurde, entstanden war. In einem anderen Fall zeigte Kunstseide über längere Strecken viel höhere Tourenzahl als an normalen Stellen, wobei die fehlerhafte Stelle stets mit einer Knüpfstelle begann. Der Fehler war auf Fehler beim Zwirnen zurückzuführen und dadurch entstanden, daß nach dem Zusammenknüpfen des Fadens die Walze an der Zwirnmaschine nicht sofort aufgelegt wurde.

Häufig wird fehlerhafter Ausfall auch durch chemische Schädigung der Kunstseide verursacht, die ebenso wie bei anderen Zellulosefasern durch Säuren oder Oxydationsmittel verursacht werden kann. So zeigten Strümpfe aus Kunstseide beim Färben helle Flecken. Es erwies sich, daß diese durch lokale chemische Schädigung der Kunstseide entstanden waren. Die chemisch geschädigten Stellen hatten ge-

ringere Affinität zu substantiven Farbstoffen und färbten sich infolgedessen schwächer an. Chemische Schädigung von Kunstseide kann ebenso wie bei anderen Textilfaserstoffen auch durch katalytische Einwirkung von Metallen beim Bleichen eintreten, wenn z. B. einzelne Fäden durch metallabriebhaltiges Schmieröl verunreinigt sind, werden diese beim Bleichen des Gewebes zerstört. Allem Anschein nach kann unter Umständen auch die Kunstseidenschlichte zerstörend auf die Kunstseide einwirken. Es wurde nämlich in mehreren Fällen beobachtet, daß einzelne Zettelfäden sich beim Färben stellenweise sehr schwach anfärbten. Häufig wiederholten sich solche schlecht gefärbten Stellen in regelmäßigen Abständen im Faden. Die hellgefärbten Stellen erwiesen sich stets als chemisch geschädigt und weitgehend geschwächt. Wahrscheinlich entstehen solche Schäden durch katalytische Einwirkung der Schlichte oder von Schlichtebestandteilen. Durch Schlichterückstände verursachte Schäden wurden besonders oft bei Geweben mit Azetatseide in der Kette beobachtet. Da Azetatseide keine

intensive alkalische Behandlung verträgt, kommt es besonders oft vor, daß Schlichterückstände zurückbleiben. Die noch schlichtehaltigen Fäden sind meistens gelblich gefärbt und sind besonders in der Analysenlampe an ihrer intensiv gelben Fluoreszenz zu erkennen. Solche Gewebe, die nach dem Bleichen infolge von schwer entfernbaren Schlichterückständen einen gelblichen Ton beibehielten, gelangten wiederholt zur Untersuchung.

Es sei folgender Schadenfall erwähnt, der ein Gewebe mit Azetatseide betrifft. Ein Gewebe mit Azetatseide im Zettel sollte mit ätzbaren substantiven Farbstoffen gefärbt werden, und die Azetatseide wurde verseift, um sie aufnahmefähig für diese Farbstoffe zu machen. Beim Bedrucken des Gewebes entstanden aber hellere und dunklere Flecken. Es erwies sich, daß die Azetatseide stellenweise nicht vollständig verseift war und solche Stellen hatten nicht das gleiche Aufnahmevermögen für Farbstoffe wie Stellen mit vollständig verseifter Azetatseide.

FÄRBEREI - APPRETUR

Wie färbt man wollseidene Stücke?

Von Dr.-Ing. A. Foulon

Unter Wollseide versteht man ein Gewebe aus Wolle und Seide. Ein Gewebe aus Baumwolle und Seide bezeichnet man gewöhnlich als Halbseide, bisweilen wird aber auch die Wollseide so benannt. Zu den bekanntesten wollseidenen Geweben gehört der als „Gloria“ bezeichnete Stoff; ferner gehören hierher der halbseidene Kaschmir, Bombasin, Bengaline und Popeline.

Wenn für die Herstellung des wollseidenen Stückes abgekochte Seide verwendet wurde, so kann man mit dem Färben nach den weiter unten angegebenen Methoden verfahren. Enthält das Gewebe jedoch Rohseide, so muß es vor dem Färben abgekocht werden. Nach der Methode von Moyret läßt man zu diesem Zweck das Stück durch eine sehr verdünnte lauwarme Salzsäure gehen, spült und nimmt in einem etwa 90° C warmen, konzentrierten Seifenbade das Entschälen der Rohseide im Gewebe vor, spült dann in schwacher Sodalösung und danach in reinem Wasser. Hinsichtlich des Verhaltens der Wollseide gegen Farbstoffe ist zu bemerken, daß man in den meisten Fällen beide Fasern (Wolle und Seide) färbt, allerdings nicht selten in etwas abweichender Nuance.

Jeder Farbstoff, welcher Seide färbt, färbt bekanntlich auch Wolle. Da aber nicht jeder Farbstoff, welcher Wolle färbt, auch von der Seide angenommen wird, so kann der Fall eintreten, daß nur die Wolle gefärbt wird und die Seide weiß bleibt. Die Wollseide kann man daher in zwei verschiedenen Farben färben. Seide wird meist schon in der Kälte, Wolle dagegen kochend angefärbt. Färbt man bei gewöhnlicher Temperatur, so bleibt die Wolle fast ungefärbt, während die Seide gefärbt wird. Es läßt sich infolgedessen bei Berücksichtigung der Färbetemperatur eine Verschiedenartigkeit in den Nuancen erzielen. Je nach der gewünschten Nuance und Bestimmung, ob z. B. für „Uni“ (einfarbig) oder für „Changeants“ (zweifarbige Effekte), hat man deshalb beim Färben entweder solche Farbstoffe zu wählen, welche Wolle und Seide unter gewissen Bedingungen gleichmäßig decken oder solche, welche die Seide wenig oder fast gar nicht anfärben.

Man kann Wollseide mit sauren, substantiven und basischen Farbstoffen färben. Beizenfarbstoffe werden hierfür nicht verwendet. Am zweckmäßigsten ist es, zum einfarbigen Färben von Wollseide solche Säurefarbstoffe zu benutzen, welche eine ziemlich gleich starke Verwandtschaft zu Wolle und Seide besitzen und daher auch beim Kochen beide Fasern ziemlich gleich anfärben.

Für das Färben kommen hauptsächlich die sauren Farbstoffe in Betracht, aber auch substantiv Farbstoffe, besonders für Unifärbungen. Basische Farbstoffe werden meist nur für zweifarbige Effekte verwendet. Die Färbemethoden für Wollseide sind verschieden. Einfarbige Nuancen (Unifärbungen) stellt man nach dem einen Verfahren in einer nur mit Schwefelsäure bzw. Essigsäure und dem nötigen Farbstoff versetzten Flotte her, während nach anderen Verfahren in einem mit Schwefelsäure und Glaubersalz bzw. Weinsteinpräparat und

kristallisiertem Glaubersalz oder Essigsäure (bzw. Ameisensäure) und Glaubersalz bzw. mit letzterem auch allein bestellten Färbebad gefärbt wird.

Im folgenden sollen nun einige Färbeverfahren, zunächst für Unifärbungen, kurz beschrieben werden. Man geht in das mit der erforderlichen Menge an Schwefelsäure und Farbstoff beschickte Bad mit dem getetzten Stück ein, treibt langsam die Temperatur bis zum Kochen und erhält das Bad bei dieser Temperatur, bis Wolle und Seide ungefähr die gewünschte Farbtiefe und Nuance zeigen. Ist die Seide gegen die Wolle nicht satt genug, was besonders bei dunkleren Tönen eintreten kann, so färbt man diese jetzt unter Abstellen des Dampfes und Nachsetzen weiteren Farbstoffes auf Muster. Ist zur Herstellung eines lebhaften Tones und Fülle ein Nuancieren der Seide mit basischen Farbstoffen erforderlich, so läßt man die erste Flotte ab und färbt die Seide im frischen essigsäuren Bade bei gewöhnlicher Temperatur. Zum Schluß wird das Stück gespült. Aehnlich ist das Verfahren der „Agfa“ (I. G. Farbenindustrie), bei welchem man im kochend heißen Bade unter Zusatz von Essigsäure oder Schwefelsäure färbt und sonst wie oben verfährt. Auf diese Weise lassen sich Unifärbungen, aber auch zweifarbige Effekte erzielen.

Zur Herstellung zweifarbiger Nuancen (Changeants) eignen sich besonders folgende Färbemethoden. Die Wolle wird zunächst in einem ganz schwach essigsäuren Bade kochend vorgefärbt. Hierauf fügt man dem Färbebad anfangs gleich große, später erhöhte Zusätze von Essigsäure bzw. Schwefelsäure zu, bis es fast erschöpft ist, was gewöhnlich nach zwei Stunden der Fall ist. Statt Essigsäure kann man auch 5—10% Weinsteinpräparat verwenden. Sodann überfärbt man die Seide direkt oder, je nach der Art der gewünschten Nuance, erst nach vorherigem Abziehen mit essigsäurem Ammoniak oder einem anderen der weiter unten angegebenen Hilfsmittel im frischen, mit Essigsäure angesäuerten, lauwarmen Bade (30° C) unter Zusatz von basischen oder sauerziehenden Farbstoffen.

Obwohl viele Farbstoffe nach vorstehendem Färbeverfahren die Seide ziemlich hell lassen, so genügt in manchen Fällen das Weiß der Seide als solches oder auch zur Herstellung gewisser Nuancen doch noch nicht. Man kocht deshalb nach dem ersten Anfärbebad das Stück zehn Minuten in einem mit essigsäurem Ammon versetzten Abziehbade, um ein reines Weiß zu erhalten, und wiederholt gegebenenfalls das Verfahren. An Stelle von essigsäurem Ammon kann auch oxalsaures Ammon (Cassella und Ciba) zum Abziehen dienen. Bei sehr weichem Wasser oder bei Benutzung von Kondenswasser kann der Zusatz von oxalsaurem Ammon wegfallen. Wenn beim Abziehen mit essigsäurem Ammon, welches stärker als das oxalsaure Ammon wirkt, auch die Wolle zu sehr an Farbe verliert, so hat man zu lange oder zu konzentriert abgezogen. Von weiteren Abziehverfahren nach dem ersten Färbebad sind

Behandlungen der Stücke in einem Kleien-Türkischrotöl- oder Hydrosulfit-Bad zu nennen.

Statt nach dem Mehrbadverfahren kann man auch nach dem Einbadverfahren (Badische Anilin- und Sodafabrik der I. G. Farbenindustrie) arbeiten. Man setzt zu diesem Zwecke dem Bade 10–20% Essigsäure und den nötigen sauren und basischen Farbstoff zu, geht bei 30° C ein, treibt zum Kochen, kocht, bis die Wolle tief genug gefärbt ist und läßt hierauf ohne Dampf nachziehen. Das Nuancieren der Seide geschieht mit basischen Farbstoffen unterhalb der Kochtemperatur. Reinerere Effekte erzielt man aber, wenn zuerst der Wollfarbstoff kochend aufgefärbt, dann der Dampf abgestellt und bei niedriger Temperatur die Seide mit basischen Farbstoffen nachgefärbt wird.

Das Vorfärben der Wolle (siehe oben) kann auch so ausgeführt werden, daß man das Färbbad mit 10% krist. Glaubersalz, 8–15% Essigsäure (30%ig), 1¼–2½% Ameisen-

säure (85%ig) und der nötigen Farbstoffmenge beschickt; man geht dann mit dem Stück direkt kochend ein und läßt mindestens eine Stunde kochen. Nach dem Spülen wird mit Essigsäure bezw. Ameisensäure abgeseuert.

Wollseidene Sachen werden auch mit Chromentwicklungsfarbstoffen unter Zusatz von 10% Essigsäure und 10% Glaubersalz gefärbt, da diese die Seide möglichst ungefärbt lassen. Man geht kochend mit dem Stück ein und kocht etwa eine Stunde. Hierauf werden 3% Chromkali zugesetzt und die Nuancen dann durch weiteres Kochen entwickelt. Zwecks Reinigung der Seide wendet man gewöhnlich ein Abziehbad aus essigsauerm Ammon an oder bringt das Stück auf ein heißes Seifenbad.

Welche Farbstoffmarken der Färber in diesem oder jenem Falle am besten anwendet, darüber geben die Musterkarten der Farbenfabriken Auskunft.

Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

Die Musterkarten No. 969, 970 und 971 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Modenuancen Winter 1932/33 enthalten die neuen Modenuancen in neuester Bearbeitung. Die Färbungen der Karte No. 969 sind mit gut egalierenden, lichtechten Säurefarbstoffen ausgeführt, soweit die Brillanz der Nuance nicht die Verwendung saurer Triphenylmethanfarbstoffe notwendig machte.

Die gleichen Modenuancen sind in der Karte 970 gezeigt. An Stelle von Alizarinsaphirblau-Marken ist dort das bekannte Neolanblau GG als Blaelement verwendet worden, durch welches im allgemeinen die Licht- und Wasserechtheit verbessert wird. Neolanblau GG hat den weiteren Vorteil, daß bei der Lichteinwirkung die Nuance nur im Ton zurückgeht, ohne gleichzeitig zu ändern.

Karte No. 971 ist ganz neolanfarbig hergestellt worden. Diese Farbstoffe haben bekanntlich eine außerordentlich verbreitete Verwendung in der Färberei von echten Stückwaren gefunden. Die Neolanfarben egalisieren ausgezeichnet, sodaß selbst schwer durchfärbbares Material einwandfrei gefärbt werden kann. Die Abendfarbe der erzielten Töne ist sehr gut, die Lichtechtheit eher besser und die Lebhaftigkeit wesentlich größer als bei entsprechenden Chromfärbungen. Die mit Neolan eingestellten Modetöne sind licht-, schweiß-, wasser-, see-, wasser-, wasch- und tragecht.

Musterkarte No. 968 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Färbungen auf Regenmantelstoff. Diese Karte enthält 48 Modetöne, hergestellt mit ausgewählten Chlorantlichtfarbstoffen, Diazo-, Pyrogen- und Cibanonfarbstoffen. Bei den Chlorantlichtfarbstoffen ist in erster Linie auf gute Wasserechtheit und gute Lichtechtheit Rücksicht genommen worden, während bei Pyrogen- und Küpenfarbstoffen die Wasserechtheit durch die Natur der Farbstoffe gewährleistet ist. Bezüglich Lichtechtheit stehen die Cibanonfarbstoffe an erster Stelle. Die Vulkanisierbarkeit ist bei der Auswahl der Farbstoffe berücksichtigt worden.

Musterkarte No. 962 zeigt Wolle/Viskose-Gewebe mit weißen Acetatseideneffekten. In dieser Karte sind sowohl Färbungen nach dem Zweibad- wie auch nach dem Einbadverfahren illustriert. Das Zweibadverfahren beruht auf dem Vorfärben der Wolle mit gut egalierenden Säurefarbstoffen und nachträglichem Decken der Viskose unter Zusatz von Reservierungsmitteln. Im Einbadverfahren sind besonders die Halb-

wollechtfarbstoffe der genannten Gesellschaft verwendet, welche Acetatseide reservieren.

Karte No. 949, Chlorantlichtbraun BRLL ist eine Spezialkarte, welche Chlorantlichtbraun BRLL in der Verwendung für die verschiedensten Materialien zeigt. Chlorantlichtbraun BRLL eignet sich in vorzüglicher Weise zur Herstellung von lichtechten Färbungen auf Garnen aus Baumwolle, Viskose, Seide usw., die für den Dekorationsartikel bestimmt sind, für lichtechte Färbungen auf Dekorations- und Bekleidungsstoffen aus Baumwolle, Viskose und Seide, wie auch für gemischte Materialien, z. B. für die Strumpffärberei. Chlorantlichtbraun BRLL eignet sich ebenfalls für Zweifarbeneffekte auf Halbwole, Wolle-Viskose und Halbseide, da es bei Temperaturen bis zu 50° C die animalische Faser merklich schwächer anfärbt.

Die Cibacetfarbstoffe der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel werden durch Musterkarte 939 auf Acetatseidensatin in den Typfärbungen und in Kombinationen illustriert. In dieser Karte ist erstmalig Cibacetbrillantrosa 4B Pulver aufgenommen worden, ein neuer Farbstoff, welcher sich durch seinen wertvollen, reinen, Rhodamin ähnlichen Farbton auszeichnet. Cibacetbrillantrosa 4B Pulver zieht aus schäumendem Seifenbade und gibt sehr gut lichtechte, gut wasser-, wasch-, bügel-, reib- und avivierichte Färbungen. Der neue Farbstoff egalisiert sehr gut und färbt Baumwolle und Viskose kaum, Wolle und Seide nur wenig an. Cibacetbrillantrosa 4B Pulver eignet sich auch zum direkten Druck auf Acetatseide, ist aber nicht ätzbar. Die Cibacetfarbenserie ist mit dem neuen Cibacetbrillantrosa 4B Pulver auf 22 Farbstofftypen erweitert worden.

Die Spezialkarte No. 950, Chlorantlichtgrün BLL, illustriert diesen Farbstoff in der Verwendung für die verschiedensten Materialien und in Kombination mit Produkten, die die beste Lichtechtheit gewährleisten. Chlorantlichtgrün BLL eignet sich in vorzüglicher Weise zur Herstellung von lichtechten und gut waschechten Färbungen auf Garnen aus Baumwolle, Viskose, Seide usw., die für den Dekorationsartikel bestimmt sind, sowie für gemischte Gewebe. Chlorantlichtgrün BLL eignet sich ebenfalls für Zweifarbeneffekte auf Halbwole, Wolle-Viskose und Halbseide, da es bei Temperaturen bis zu 60° C die animalische Faser fast vollständig reserviert. Bei Verwendung von Albatex WS kann die Temperatur noch auf 70–80° C gesteigert werden, wobei eine bessere Ausgiebigkeit des Farbstoffes erzielt wird.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 31. Mai 1932. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Die heutige sehr tiefe Preisbasis reizt nun auch mancherorts zu spekulativen Einkäufen auf Lieferung. Wir verzeichnen daher weiter ein mäßiges, gut verteiltes Geschäft. Yokohama/Kobe verkehrten in schwacher Haltung, da die Nachfrage weiter abgenommen hat. Man notiert:

Filatures No. 1	13/15 weiß	Juni	Versch.	Fr. 13.50
„ Extra Extra A	13/15	„	„	„ 14.—
„ Extra Extra Crack	13/15	„	„	„ 14.50
„ Grand Extra Extra	13/15	„	„	„ 14.75
„ Triple Extra	13/15	„	„	„ 15.50
(sind sehr rar)				
„ Grand Extra Extra	20/22	„	„	„ 14.—
„ Grand Extra Extra	20/22 gelb	„	„	„ 14.—

Die ersten Coconsmärkte haben zu Preisen eröffnet, die die neue Seide auf eine etwas höhere Basis stellen würden als die zurzeit herrschende.

Shanghai: In der Berichtswoche hat Silber wieder eine festere Tendenz aufgewiesen. Dagegen macht sich die Nähe der neuen Ernte in der Preisgestaltung der Spinner bemerkbar, und mit festen Aufträgen wären interessante Käufe zu tätigen.

Szechuen Fil. Extra A	1er & 2me	13/15	Juni	Versch.	Fr. 18.—
Tsatl. rer. n. st. Wochun Extra B 1 & 2					„ „ „ 16,25
„ „ „ Extra C gleich					„ „ „ 16,25
Grasshopper A & B					„ „ „ 16,25
Steam Fil. Extra B moy. 1er & 2me	20/22				„ „ „ 15,25

Canton erfreute sich etwas lebhafteren Geschäften bei wachsenden Preisen. Unsere Freunde notieren:

Filatures Extra	13/15	Juni	Verschiff.	Fr. 16,75
„ Petit Extra A	13/15	„	„	„ 15,25
„ Petit Extra C	13/15	„	„	„ 15.—
„ Best 1 new style	14/16	„	„	„ 13,25
„ Best 1 fav. B. n. st.	20/22	„	„	„ 12,50

New York meldet wieder etwas tiefere Preise. Die Umsätze bewegen sich weiter in mäßigen Grenzen.

Seidenwaren

Krefeld, den 30. Mai 1932. Die Seidenindustrie steht gegenwärtig im Zeichen des Saisongeschäftes. Dennoch aber ist die Lage insgesamt und im einzelnen bei den Textilbetrieben keineswegs erfreulich. Die Scheu vor dem Risiko und die wirtschaftliche und politische Unsicherheit bringen es mit sich, daß die Aufträge nur schleppend eingehen, diese durchweg sehr kurzfristig gehalten und ganz auf den augenblicklichen Bedarf eingestellt sind. Der Bedarf ist aber unübersichtlich. Die Beschäftigung bei der Weberei ist daher dauernden Schwankungen unterworfen und sehr ungleichmäßig, je nach den Artikeln, die im einzelnen Betrieb hergestellt werden. Sie ist bald gut, bald schlecht, bald zufriedenstellend, sodaß man bald Einschränkungen vornehmen, bald auch mit Hochdruck und mehreren Schichten arbeiten muß.

In der Samtindustrie ist die Lage immer noch kläglich und ungeklärt, da Aufträge für die kommende Saison kaum vorhanden sind, das Ausfuhrgeschäft überall abgedrosselt wird und im eigenen Lande sich die Lage immer noch weiter verschlechtert. Es konnten nur vereinzelte kleinere, kurzfristige Aufträge zur Ausführung gelangen.

In der Seidenindustrie ist die Lage besser, wenn auch nicht befriedigend. Im Mittelpunkt der Nachfrage stehen hier die Saisonartikel, vor allem die Kleiderseiden und Futterstoffe. In Kleiderseiden werden immer weitere Neuheiten herausgebracht, speziell bedruckte Marocains und andere Crêpegewebe; Crêpe Georgette und leichte duftige Chiffons mit großen und kleinen Blumenmustern treten dabei besonders stark in den Vordergrund. Daneben bringt man allerlei Leinen-, Rips- und Satinstoffe aus Kunstseide und billige Waschseiden mit Ring-, Ball- und Tupfenmustern, auch mit leeren und gefüllten kleinen Karos, weiter auch mit Punkten und Tupfen in schrägen Streifenmustern. Auch kombinierte Diagonalmuster mit Punkten und Tupfen oder Karos werden gebracht. Liniestreifen treten gleichfalls immer mehr in den Vordergrund. Eine Fülle von Angeboten, Mustern, Farben und Preisen. Die Farbenskala zeigt oft bis zu 24 verschiedene Töne von weiß, gelb, rose, grün, rot und blau bis schwarz. Neuerdings bringt man auch wieder viel Douppions mit den beliebten Tupfen und Kleinkaromustern.

Der Seidenschal hat sich eine neue Position im Sturm erobert und gehört mit zur neomodischen Kleidung. Er hat bald die Form von einem schmalen länglichen Tuch, bald von einem Zipfelschal, bald auch eines großen viereckigen Schultertuches. Er ist bald aus Seide, bald aus Kunstseide, im übrigen durchweg sehr bunt und farbenfreudig aufgemacht mit Karos und Tupfen oder wechselnden Flächenmustern geziert. Die Ateliers haben dadurch wieder zu tun bekommen.

Die Nachfrage nach Bändern hat angehalten, da sich auch das Putzgeschäft stark belebt hat. Rips- und Satinbänder genießen weiter den Vorzug. Seitdem die Punkt- und Tupfenmode aufgekommen ist, bringt man auch ähnlich ausgeführte bedruckte und bestickte Bänder. Das Saisongeschäft in Krautwatten ist mit Pfingsten eigentlich vorbei. Man rechnet aber auch hier infolge des verspäteten Geschäftes mit weiteren Aufträgen. Die Nachfrage nach Schirmstoffen hat bei dem

besseren Wetter nachgelassen. Man freut sich umso mehr über das regere Stoffgeschäft. kg.

Lyon, den 30. Mai 1932. Seidenstoffmarkt: Die Lage des Seidenstoffmarktes hat sich nicht viel verändert. Die Nachfrage nach hellen Stoffen war und ist noch eine große. Jedermann will helle Farben haben. Leider haben aber nur wenige Fabrikanten auf Stock gearbeitet; da man heute für bedruckte Artikel mindestens 4–5 Wochen verlangt, können viele Aufträge leider nicht ausgeführt werden. Die größte Nachfrage hat der kunstseidene Crêpe de Chine zu verzeichnen. Seit zirka drei Monaten werden täglich große Mengen verkauft, hauptsächlich in ganz leichten, billigen Qualitäten. Besonders diesen Monat wurden große Dispositionen gegeben, da die Preise unfehlbar in die Höhe gehen werden. Vor einigen Tagen wurde die Viscose um 2 bis 3 frs. je Kilo erhöht; dazu kommt ferner noch ein Aufschlag des Weblohnes und der Farbpreise. Zudem wird meistens eine Lieferzeit von 6 bis 10 Wochen verlangt, also Juli/August. Momentan werden große Anstrengungen gemacht, die Qualitäten auch in 80 cm Breite herzustellen, um noch einen bessern Einstandspreis zu erzielen. Der kunstseidene Crêpe Georgette imprimé wird besonders in hellen Farben viel verlangt; Gelegenheitsposten sind stets im Handumdrehen verkauft. Die Georgettes werden hauptsächlich mit größeren Blumenmustern gebracht, viel auf weißem Fond mit zwei Tönen blau, gelb, rot usw. Die am meisten verlangten Farben sind: weiß, nil, citron, fraise, ciel, bleu clair, champagne, rose. Die Nachfrage nach Punktmustern ist immer noch eine große. Besonders helle Farben sind gesucht, ebenfalls Diagonalmuster in bunter Ausführung.

Haute Nouveauté-Artikel für den Winter 1932/33: Die meisten Fabrikanten haben für den Winter überhaupt keine Kollektion vorbereitet. Erstens weiß man heute absolut nicht, was verlangt wird und zweitens kosten besonders die Dessins für die Wintersaison ein ungeheures Geld, so daß viele Fabrikanten davon Abstand nehmen. Die wenigen Kollektionen, die bis heute herausgekommen sind, enthalten nicht viel Neues. Man findet in denselben Crêpe de Chine soie ajouré, Marocain façonné (kleine Motive), einige Proben Flaminga façonné, sowie Gazen. England kauft, wie jedes Jahr, Velours façonné, auf Fond Baumwolle oder Seidengeorgette. Metall-Artikel sind nur vereinzelt zu sehen: einige Crêpe de Chine mit kleinen Effekten von Silber oder Gold.

Exotische Stoffe: Die Nachfrage hat bedeutend nachgelassen. Es werden noch sofort lieferbare Honan naturel gehandelt, doch hat der Artikel diese Saison nicht die Rolle gespielt, wie letztes Jahr.

Echarpes, Lavallières und Carrés: Die Kunstseide hat die reine Seide ganz in den Hintergrund gedrängt; es werden gegenwärtig nur noch ganz billige Echarpes und Lavallières verlangt. Die Nachfrage in diesem Artikel war bis Mitte Mai eine sehr große, so daß viele Aufträge gar nicht ausgeführt werden konnten. Großen Anklang fanden die Schlauch-Echarpes mit Bayadèrestreifen.

Toile de soie: Man verlangt neuerdings wieder Toile de soie und bessere Crêpe für Damenkleider. Sehr guten Anklang haben die Piqués gefunden, ebenso die „à jour“-Dessins. C. M.

Baumwolle

Zürich, den 28. Mai 1932. (Mitgeteilt von der Firma Alfred Faerber & Co., Zürich.) Wir erleben fortgesetzt äußerst ruhige Märkte, da die Ernte gute Fortschritte macht, und der Verbrauch überall in der Welt abzunehmen scheint. Die angesichts dieser Umstände verhältnismäßige Stetigkeit der Preise ist vielleicht das eine ermutigende Merkmal.

Der Grund für diese Stetigkeit ist, daß die Stimmung in Amerika etwas hoffnungsvoller ist infolge Obligationenkäufen seitens der amerikanischen Regierung — mit der Absicht, die so freigewordenen Kredite dem Handel zuzuführen. Dies ist die Ursache einer festen Effektivbasis im Süden — bei sehr geringer Verkaufslust. Auch sind die Spinner mehr geneigt, Termine statt Effektiver zu kaufen — infolge der verhältnismäßig hohen „Basis“ für letztere.

In der vergangenen Woche machte die Ernte im großen und ganzen weiter gute Fortschritte. In den letzten paar Tagen haben jedoch die schweren Regenfälle in den östlichen Staaten die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, und es wird gemeldet, daß in einigen Teilen die Käfermenge in der Zu-

nahme begriffen ist. Auch ist in Nord- und Ost-Texas, wo es übermäßig viel geeignet hat, Neuanpflanzung nötig.

Die jetzt vorherrschende Meinung ist, daß das Areal um etwa 10% reduziert werden wird, sodaß man — die revidierte Arealziffer letzter Ernte als Basis genommen — in dieser Saison ein Areal von etwa 36,624,000 Aekern erwarten kann. Der Durchschnittsertrag der letzten sechs Saisons ist 165,5 lbs, was auf Grundlage obigen Areals eine Ernte von 12,122,000 Ballen ergeben würde. Gegenwärtig sieht es daher nicht so aus, als ob für eine wesentliche Reduktion des kolossalen Vorrags von dieser Ernte während nächster Saison irgendwelche Aussicht besteht. Es ist jetzt warmes trockenes Wetter nötig, aber dies ist während der nächsten paar Wochen zu erwarten, zu welcher Zeit die Kondition der Ernte gewöhnlich am besten ist.

Falls daher nicht der Verbrauch zunimmt, sehen wir vor Herannahen der Ernteschreckensperiode nicht viel Aussicht für höhere Preise — es sei denn, daß das auf eine künstliche Preissteigerung gerichtete Bestreben erfolgreich ist.

Ägyptische Liverpool: Infolge des Aufhörens der Verkäufe seitens der ägyptischen Regierung ist der Markt stetig. Die Regierung scheint auch mit verschiedenen Ländern Tauschhandelsabkommen getroffen zu haben. Es heißt, daß gegen Sakel- und oberägyptische Baumwolle seitens Deutschlands während eines sich über drei Jahre erstreckenden Zeitraums für £ 300,000 Kunstdünger geliefert werden soll, während ferner verlautet, daß Tschechoslowakien, Schweden und Ungarn Abkommen getroffen haben, Obligationen für Baumwolle in Zahlung zu geben. Vermutlich wurde dieses Abkommen getroffen, ehe die Regierung die Verkäufe einstellte.

MESSE- UND AUSSTELLUNGSWESEN

Betrachtungen über die Schweizer Mustermesse 1932

Die wirtschaftliche Pflicht. Die Messe der Neuzeit hat andere Aufgaben als die mittelalterliche Warenmesse. Planmäßigkeit und Zielsetzung charakterisieren die Mustermesse. Jede Messe braucht ein klares Programm, das eingestellt ist auf die Wirtschaftslage. Immer müssen die geistigen Kräfte der Wirtschaft, die Initiative, Organisation und kluge Kalkulation geweckt und geführt werden. Die verschiedenartigen Kräfte brauchen ein gleichgerichtetes Ziel, wenn sich die Entwicklung zum Vorteil aller Menschen auswirken soll. Das verlangt die Vernunft.

Die besondere Aufgabe der Schweizer Mustermesse 1932 vom 2.—12. April war für alle Wirtschaftskreise deutlich. Die unerhörte Belastung der Wirtschaft auferlegt uns die Pflicht zur Einsetzung aller Kräfte. Es gilt, der Krisis die Stirne zu bieten. Es gilt, an der Messe den Geist und den Willen zum Durchhalten zusammenzufassen. Ihr Appell an die gesamte Wirtschaft forderte praktische Solidarität. An der Messe mußte sich zeigen, daß der sichere Erfolg nicht durch Schlagworte, sondern durch die Innehaltung der geraden Linie zu erkämpfen ist. Eine wahre Volksgemeinschaft kann nur bestehen auf festverankerten ethischen und moralischen Grundsätzen. Das war die Erwartung der Messe in diesem schweren Wirtschaftsjahre.

Lehren der Messe 1932. Die Messe 1932 war ein Lichtblick auf das dunkle Wirtschaftsbild der Zeit. Es sind Kräfte aufgedeckt worden, die uns Vertrauen geben, daß auch die größten Schwierigkeiten überwunden werden können. Es braucht nur die richtige geistige Einstellung zu den großen

Wirtschafts- und Kulturaufgaben. Es braucht nur guten Willen und die Energie zum Durchhalten. Das so erfreuliche Messe-Ergebnis ist in diesem Sinne das Resultat von Gemeinschaftsarbeit. Es ist eine positive Tat solidarischer Gesinnung. Die Messe dient gerade in dieser Beziehung der Förderung eines wirtschaftspolitischen Ideales. Solider Aufbau braucht Zeit. Wir sehen in der Messe diesen Grundsatz bewährt. Ein fester Aufbau ist geschaffen auf der Angebot- wie auf der Nachfrage-seite. Eine treue Ausstellerschaft ist heute vorhanden, die auch unter sich eine Solidarität geschaffen hat, deren geschäftliche Bedeutung hoch einzuschätzen ist. Die Messe hat auch Traditionen geschaffen im Messebesuch. Es ist heute erwiesen, daß ein großer Kreis der Geschäftswelt regelmäßig die Messe besucht. Wir sehen die Fortschritte dieser Entwicklung in verschiedenen Branchen. So sind z. B. die Uhrenhändler dieses Jahr schon in viel größerer Zahl erschienen. Die Aussteller in der Baumesse haben besonders hervorgehoben, daß der Besuch seitens der Fachkreise sehr gut war. Die Kontinuität in der Beteiligung erweist sich als eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Messe-Erfolg. Es sei auch nur daran erinnert, in wie fruchtbarer Weise die Messe eine Zusammenarbeit durch die initiativen Kräfte ermöglicht: durch die Tagungen wirtschaftlicher Organisationen, durch den Besuch der Behörden und besonders auch durch die Zusammenarbeit der Presse für eine so ernsthafte Angelegenheit zur Förderung des Fortschrittes von Technik, Wirtschaft und Kultur. Die Schweizer Mustermesse 1932 hat uns wieder diese Gewißheit gegeben.

Mailänder Messe 1932. Dieses Jahr blieben die ausländischen Aussteller der Textilmaschinen-Industrie fast vollständig aus. Von ganzen 14 Ausstellern der Textilmaschinen-Industrie gegenüber 35 im vergangenen Jahr, waren nur zwei französische und je eine schweizerische und deutsche Textilmaschinenfabrik vertreten. Trotzdem die Besucherzahl der Mailänder

Messe von 1,8 auf über 2 Millionen stieg, wurden jedoch, speziell in der Textilmaschinenindustrie viel geringere Abschlüsse als im vergangenen Jahr gefügt. Die Ursachen liegen in der sehr schweren Krise begründet, in der sich der Großteil der italienischen Textilindustrie befindet. H. W. G.

MODE-BERICHTE

Pariser Modebrief

Die Pariser Modeausstellung auf der XXIV. Pariser Messe.

Die Pariser Mode und speziell die der Mäntel und eleganten Tailleurkostüme beteiligte sich mit zahlreichen Modellen an der diesjährigen Pariser Messe. Trotzdem war die Beteiligung, was die Anzahl der Aussteller anbetrifft, bedeutend geringer als in vergangenen Jahren. Der Grund hierfür darf natürlich nicht etwa in einem verringerten Interesse oder in einem Verkennen der internationalen Bedeutung der Pariser Messe gesehen werden, sondern ist nur eine ganz natürliche Folgeerscheinung der großen und anhaltenden Weltwirtschaftskrise, die sich auch in Frankreich überall mehr und mehr fühlbar macht. Trotzdem ist die Modeindustrie bisher von der Krise noch nicht so besonders berührt worden. Bei den ge-

zeigten Modellen handelte es sich fast ausnahmslos um schöne und reiche, aber nur für die ganz kaufkräftige Kundschaft in Frage kommende Luxusware. Daß indessen auch dieser Kundenkreis bereits mit der Wirtschaftskrise sich herumzuschlagen beginnt, wird wohl schlagend durch das große Entgegenkommen seitens der führenden Modehäuser bewiesen, die alle oder doch fast alle, durch Ratenzahlungen den Rückgang des Umsatzes aufzuhalten suchen; ein Verfahren, das natürlich Früchte trägt, aber in mancher Hinsicht den Geschäftsmann doch vor eine schwere Prüfung stellt und für ihn häufig eine große Belastung bedeuten, der er sich kaum entziehen kann, wenn er seinen Kundenkreis für die teure Luxusware nicht noch mehr zusammenschrumpfen sehen will.

Die Modifarben für die Tailleurkostüme der nächsten Zukunft werden sich ausschließlich zwischen schwarz, marineblau, fête de nègre, dunkelgrau und dunkelgrün (letztere aber nur in vereinzelt Fällen) bewegen. Es war für die Messeausstellung der Pariser Mode geradezu charakteristisch, daß gar keine helleren Farben zu entdecken waren. Ferner war das

Auftreten der vielen ganz gerade geschnittenen Röcke auffällig, in dem wohl eine ganz bestimmte Tendenz gesehen werden muß. Diese faltenlosen Modelle wechseln nur noch mit seitlich durch zwei oder drei Faltengruppen erweiterte Rockmodelle ab.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Carl Hamel, Spinn- und Zwirnmaschinen A.-G., Arbon. Wie wir vernehmen, hat der gegen obige Firma von W. Küderli, Zwirnerei, Staad-Rorschach, s. Zt. anhängig gemachte Patentprozeß sein Ende dadurch gefunden, daß der Kläger W. Küderli nach Eingang der den Standpunkt der Carl Hamel A.-G. Arbon, schützenden Gutachten der gerichtlichen Sachverständigen seine aussichtslos gewordene Klage beim Thurg. Obergericht zurückzog, welches ihn zu einem Kostenersatz in der Höhe von Fr. 3000.— an die Carl Hamel A.-G., Arbon, verpflichtet hat.

Textil-Aerographie A.-G., Albisrieden. Der mit Verfügung vom 18. Dezember 1931 obiger Firma bis 15. April 1932 gewährte Aufschub der Konkursöffnung wurde durch Verfügung des Bezirksgerichts Zürich bis und mit dem 15. Juni verlängert.

Aktiengesellschaft E. Trudel, Rohseide, Spinnerei und Zwirnerei, Zürich. Durch Abschreibung der 1000 Inhaberaktien von Fr. 1000 auf Fr. 250 hat die Gesellschaft das bisherige Aktienkapital von Fr. 1,000,000 auf Fr. 250,000 herabgesetzt.

Max Emil Hausheer und Erika Hausheer geb. Metzger, beide von Zürich, in Zürich 8, haben unter der Firma **M. E. Hausheer & Co.**, in Zürich 1, eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Max Emil Hausheer und Kommanditärin ist Erika Hausheer-Metzger mit dem Betrage von Fr. 20,000. Handelsagentur für Uebersee-Export in Waren aller Art, speziell Textilien. Pelikanstr. 6, z. Felsenhof.

Seidenstoffdruckerei A.-G. Uster, in Uster. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 4. April 1932 hat sich diese Aktiengesellschaft aufgelöst; sie tritt in Liquidation. Als Liquidator wurde ernannt und führt die rechtsverbindliche Unterschrift mit dem Zusatze in Liq. der bisherige Verwaltungsrat: Jakob Hofmann, von Hombrechtikon, in Zürich.

Allgemeine Rohseiden A.-G., in Zürich. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 21. April 1932 wurde das Aktienkapital von bisher Fr. 2,000,000 auf Fr. 1,000,000 reduziert durch Rückzahlung von je Fr. 2500 auf jede der 400 Aktien und Abstempelung des Nominalbetrages von Fr. 5000 auf Fr. 2500.

In der Firma **Gessner & Co. A.-G.,** in Wädenswil, Seidenweberei, sind die Prokuren von Josef Billeter, Carl Peyer, Emil Specker und Arrigo Schultheß erloschen.

In der Vertriebsgesellschaft **Gessner & Co. Aktiengesellschaft,** in Zürich, Handel in Textilprodukten und Veredlung von solchen usw., ist die Prokura von Joseph Billeter erloschen.

In der Firma **Senn & Co. Aktiengesellschaft,** Seidenbandweberei, in Basel, wurden zu Kollektivprokuristen ernannt Rudolf Senn, von Basel, in Binningen, und Wilhelm Senn-Dürck, von Basel, in Riehen.

Inhaber der Firma **Jakob Wirz,** in Wädenswil, ist Jakob Wirz, von Erlenbach, in Wädenswil. Seidenstoffweberei. In Riedtliau-Au.

Unter der Firma **Handweberei Arnegg Aktiengesellschaft** besteht, mit Sitz in Arnegg-Goßau (St. Gallen) auf unbeschränkte Dauer, eine Aktiengesellschaft. Diese bezweckt: Herstellung und Vertrieb von handgewobenen Stoffen und verwandten Artikeln. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 20,000; es zerfällt in 20 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 1000, welche voll einbezahlt sind. Zurzeit ist ein-

ziges Mitglied des Verwaltungsrates Rudolf Schweitzer, Kaufmann, von Mogelsberg, in Zürich 7, welcher für die Gesellschaft Einzelunterschrift führt. Geschäftslokal: im Fabrikgebäude Arnegg, beim Bahnhof.

Durch öffentliche Urkunde vom 29. April 1932 ist unter dem Namen **Arnold Stäubli-Stiftung,** mit Sitz in Horgen, eine Stiftung errichtet worden. Dieselbe bezweckt die Versicherung von Angestellten der früheren Firma „A. Stäubli & Co.“ in Horgen, der Firma „A. Stäubli & Co. Aktiengesellschaft“ in Horgen, sowie weiterer vom Stiftungsrat bezeichneter Personen gegen die ökonomischen Folgen des Erwerbsausfalles infolge Alter oder Tod. Mitglieder des Stiftungsrates sind zurzeit: Arnold Stäubli-Stäger, Kaufmann, Präsident; Frau Rosa Stäubli geb. Stäger, und Eduard Schiffer, Bankverwalter; alle von und in Horgen. Geschäftslokal: Beim Weingarten.

Ludwig Merz, von Herisau, in St. Gallen C, und Emil Röllli, von Altbüron (Luzern), in St. Gallen O, haben unter der Firma **E. Röllli & Co.,** in St. Gallen C, eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Emil Röllli. Kommanditär mit dem Betrage von Fr. 20,000 ist Ludwig Merz. Die Firma erteilt Einzelprokura an den Kommanditär Ludwig Merz. Fabrikation und Export von Gardinen, Gardinen- und Möbelstoffen; Sonnengartenstraße 6.

Die Firma **Haag, Textil,** in Küsnacht (Zch.), Einrichtung von Textilfabriken, Handel in Rohmaterialien und Halbfabrikaten im In- und Ausland, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Krankenkasse der Mechanischen Seidenweberei Rüti, in Rüti. Heinrich Kägi ist aus dem Vorstand ausgetreten; seine Unterschrift ist erloschen. Julius Hotz, bisher Vizepräsident, ist nunmehr Präsident, und neu wurde in den Vorstand gewählt Paul Mühlemann, Obermeister, von Zürich, in Schloßberg-Rüti, als Vizepräsident.

Mech. Seidenstoffweberei Adliswil. Die Prokura von Gottfried Schoch ist erloschen. Dagegen erteilte der Verwaltungsrat Kollektivprokura an F. Willy Schurter, von und in Zürich, und an Arnold Doebeli, von Adliswil und Boniswil, in Adliswil.

In den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft unter der Firma **Gesellschaft für Textilwerte,** in Basel, wurde als weiteres Mitglied, mit Einzelunterschrift, gewählt Rudolf Peter, Direktor, von Basel, in Arlesheim. Das bisherige Mitglied des Verwaltungsrates Emile Zachmann wurde zum Präsidenten gewählt.

Unter der Firma **Fritz Leuch Aktiengesellschaft für Kleiderstoffe** hat sich, mit Sitz in Oerlikon, eine Aktiengesellschaft gebildet. Ihr Zweck ist der Erwerb des Warenlagers und Mobiliars der bisherigen Firma „Fritz Leuch“, in Oerlikon, und der Weiterbetrieb dieses Unternehmens durch den Handel mit Damen-Kleiderstoffen en gros und en détail sowie durch die Fabrikation von Damen-Kleidern und -Mänteln und andern Konfektionsartikeln sowie deren Handel. Das Aktienkapital beträgt Fr. 40,000, eingeteilt in 80 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 500. Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus: Fritz Leuch, Kaufmann, von Lutzenberg (Appenzell A.-Rh.), in Zürich, Präsident, und Dr. Kurt Schwendener, Rechtsanwalt, von Buchs und Sevelen (St. Gallen), in Zürich. Beide führen Einzelunterschrift namens der Gesellschaft. Geschäftslokal: Zürichstr. 171, Posthof, in Oerlikon.

FACHSCHULEN

Die **Webschulkorporation Wattwil** hielt am 10. Mai ihre 51. Hauptversammlung ab. Sie wurde geleitet vom Ehrenpräsidenten, Herrn O. Lanz-Raschle, der nun während 36 Jahren an der Spitze stand.

In seinem Eröffnungswort erinnerte Herr Lanz an den überaus würdigen Verlauf des 50-jährigen Jubiläums am 8. November 1931. Der starke Aufmarsch wohlwollender Interessenten und ehemaliger Schüler sei ein erhebendes Zeichen der

Sympathie und Anhänglichkeit gewesen. In große Trauer brachte uns das Ableben des Herrn J. E. Staehelin, der 35 Jahre lang der Webschulkommission angehörte als Kassier und Vizepräsident. Er schuf sich durch seine großen Verdienste ein dauerndes Andenken.

Leider gingen im Laufe des Sommers 1931 noch zwei Mitglieder der weiteren Kommission heim, und zwar die Herren Schaufelberger-Elmer in Wald (Zch.) und O. Wagner jun. in Pfungen.

Nachdem durch die Verlesung des Protokolls die Verbindung mit der vorjährigen Versammlung gegeben war, referierte Herr Kassier Fr. Stüssy-Bodmer in Ebnat über den Stand der Finanzen. Seine Mitteilungen wurden ergänzt durch den Bericht der Rechnungskommission, verfaßt von Herrn A. Mettler-Specker in St. Gallen. Nun folgte die Neuwahl des Präsidenten der Webschulkommission. Es ging daraus, einstimmig gewählt, Herr Fr. Stüssy-Bodmer, Chef der Weberei Ebnat A.-G. hervor. Seinem Dank für das Vertrauen schloß er herzliche Worte der Anerkennung und des Dankes für die uneigennützig und ersprießliche Tätigkeit des Herrn Ehrenpräsidenten Lanz an und überreichte ihm eine silberne Schale mit entsprechender Widmung. Direktor Frohmader dankte herzlich im Namen der Lehrerschaft für alles Wohlwollen, gedachte

auch der Frau Lanz und übergab einen in der Schule hergestellten Smyrnatteppich mit besten Wünschen.

Auf diesen stimmungsvollen Akt folgte die Wahl eines neuen Mitgliedes in die engere oder Aufsichtskommission. Sie fiel auf Herrn Friedrich Huber, Chef der Firma Gebr. Huber in Uzwil. Herr E. Meyer-Major in Neßlau übernimmt das Amt des Kassiers. Als Mitglieder der weiteren Kommission beliebten: Herr Hans Elmer, in Firma Friedr. Elmer's Söhne in Wald als Vertreter der Webereiindustrie des Zürcher Oberlandes und Herr Hans Pfenninger, in Firma Pfenninger & Co. A.-G., Tuchfabrik in Wädenswil, als Vertreter der schweizerischen Wollindustrie. Hierauf verlas Herr Präsident Lanz den Bericht des Eidg. Experten, Herrn A. Schubiger-Simmen in Uznach und ein Danktelegramm an ihn.

Den Jahresbericht der Schule erstattete Direktor Frohmader, wobei er die wichtigsten Geschehnisse des Jahres 1931 noch einmal vorüberziehen ließ, für alle Unterstützung und Zeichen der Webschulfreundlichkeit wärmstens dankend. Nun setzte eine lebhaft Diskussions über die Lage und die Aussichten der schweizerischen Textilindustrie ein, an der sich namentlich Herr Caspar Jenny in Ziegelbrücke beteiligte. Ein Rundgang durch die Schule schloß die würdig verlaufene Tagung.

PERSONELLES

Albert Borsdorff † Der Direktor der Tuchfabrik Wädenswil A.-G., Alb. Borsdorff, wurde am 21. Mai mitten aus seiner rastlosen Tätigkeit durch den Tod abberufen. Er leitete während 32 Jahren den ihm anvertrauten Betrieb mit größtem Erfolge. Das war seinem außerordentlichen Fleiße und Verständnis für die Tuchfabrikation zu verdanken. Eine seltene Treue und Hingabe

zeichnete diesen Mann aus, der ein glänzendes Beispiel für seine Untergebenen gewesen ist. Während er die höchste Pflichterfüllung von jedem Einzelnen verlangte, sorgte er aber auch in väterlicher Weise für seine Leute. Der Verstorbene genoß ein großes Vertrauen und allseitige Sympathie, denn er verband geschäftliche Tüchtigkeit, Energie und Güte.
A. Fr.

LITERATUR

Goethe und die Textilindustrie. Nur wenigen dürfte es bekannt sein, in welchem hohen Maße der Dichterst Goethe mit der textilen Kunst vertraut war. In seinen Werken beschäftigt er sich des öftern mit der Weberei, von der er einmal sagte, daß sie die älteste und herrlichste Kunst sei, die den Menschen eigentlich erst vom Tiere unterscheidet.

Im Verlag von Juchli-Beck in Zürich ist kürzlich unter dem Titel „Goethe und die Textilindustrie“ eine schön ausgestattete Schrift von J. Lukas, Bern, erschienen, in welcher der Verfasser zeigt, in wie mannigfacher Weise sich der Dichter mit der Textilindustrie beschäftigte. Von besonderem Interesse ist die Mitteilung, daß Goethe in seinen Werken eine Schilderung der schweizerischen Textilindustrie gegeben hat. Die Schrift ist mit einem prächtigen Goethe-Bild auf Kunstdruckpapier geschmückt und kann zum Preise von Fr. 1.— in jeder Buchhandlung bezogen werden.

Orell Füßli's „Blitz-Fahrplan“ hat auch in der neuen, am 22. Mai in Kraft getretenen Ausgabe alle seine alten Vorzüge bewahrt und dabei verschiedene Erweiterungen erfahren. Seine Besonderheit, die denkbar rascheste Orientierung ermöglicht,

ist bekannt: praktisches Greifsystem, übersichtliche Routenkarte, zentral angeordnet, Vielseitigkeit dank mannigfaltigen Verzeichnissen, klare Anordnung der Fahrpläne von Bahnen aller Art, von Autoposten, Flug- und Dampferlinien und Straßenbahnen, verbunden mit gutem Druck, haben ihm längst seinen Platz gesichert. Für den in Zürich wohnenden oder absteigenden Reisenden sind die Angaben über Früh- und Spätkurse von Tram- und Autobuslinien namentlich im Hinblick auf das ständige Wachsen der Stadt besonders angenehm, und der Vergnügungsreisende findet nicht nur Anregung, sondern auch jede praktische Hilfe für lohnende Fahrten.

Uebrigens — ein hübsches Experiment: Man schenke den Kindern einen „Blitz“ und man wird nicht nur erstaunt sein, wie fix sie sich darin zurechtfinden, sondern noch viel mehr darüber, welcher Gewinn aus dem Planen von Wunschreisen z. B. für ihre geographischen Kenntnisse und ihre Gewandtheit im Disponieren daraus entsteht.

Der Preis der neuen Ausgabe des Blitz-Fahrplans, welche in allen Buchhandlungen, Papeterien, in Kiosken und an den Billettschaltern zu haben ist, beträgt wie bisher 1 Fr. 50.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

- Kl. 19d, Nr. 153788. Vorrichtung zum mechanischen Fitzen von Garnsträhnen. — J. P. Bemberg, Aktien-Gesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Priorität: Deutschland, 9. September 1930.
- Kl. 19d, Nr. 153789. Verfahren und Vorrichtung zum Beschicken des Spulengatters an Spulmaschinen. — W. Schlafhorst & Co., Bahnstraße 214, M.-Gladbach (Deutschland). Priorität: Deutschland, 22. März 1930.
- Kl. 22d, Nr. 153790. Vorrichtung zum Stopfen von Strümpfen oder dergleichen. — Brütisch & Co., h. Broderbrunnen, St. Gallen (Schweiz). Priorität: Deutschland, 3. Dezember 1930.
- Cl. 23a, n° 153791. Tissu à mailles et procédé pour sa fabrication. — Robert Kirkland Mills, 3 Edward Lane, Sherwood, Nottingham (Grande-Bretagne).

Kl. 23a, Nr. 153792. Kettenwirkmaschine. — Adolf Max Müller, Fürstenstraße 57 p, Chemnitz (Deutschland). Priorität: Deutschland, 10. Januar 1930.

Deutschland

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 25, Spezialbüro für Erfindungs-Angelegenheiten.)

Angemeldete Patente

- 76c, 15. S. 100348. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Spulbremse für Spinn- und Zwirnmaschinen.
- 86b, 12. G. 79767. Firma Hermann Große, Greiz i. Thür. Zylinderantrieb für Verdolmaschinen.
- 86c, 20. O. 18737. Ernst Ornstein, Brünn, Tschechoslowakische Republik. Vorrichtung zur Kontrolle der Schußdichte von Geweben.
- 76c, 31. A. 53923. Dipl.-Ing. Ernst Noll, Berlin SW. 61, Blücherplatz 3. Verzugsfähiger Kunstseidenfaden nebst Verfahren zu seiner Herstellung.

- 86c, 31. M. 114520. Maschinenfabrik Rütli vorm. Caspar Honegger, Rütli, Zürich (Schweiz). Mittelschubwächter.
- 76c, 4. B. 148613. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12—28. Fadenüberlaufkörper für Doppeldraht-Zwirnspindeln.
- 86b, 4. St. 3530. Gebr. Stäubli & Co., Horgen (Zürich, Schwz.). Exzenterschafmaschine.
- 86g, 1. R. 80740. Rheinische Textilfabriken A.-G., Wuppertal-Elberfeld, Königstr. 138—140. Webblatt.
- 76b, 3. L. 2930. Hans Langen, M.-Gladbach, Viktoriastr. 77. Vorrichtung zur Förderung und Reinigung der geöffneten Baumwollflocken für Schlagmaschinen.
- 76c, 14. P. 61931. Dr. Ing. Moritz Paul, Waidhofen a. Ybbs. Wirbelstrombremse, insbesondere für die Spulspindeln von Spinn-, Zwirn- und Spulmaschinen.
- 76c, 16. R. 8030. Thomas Ryder & Son, Limited, Bolton, England. Aufwindvorrichtung für Ringspinnmaschinen.
- 86c, 27. S. 100529. Hans Summa, Schwarzenbach a. d. Saale. Schützenbremse für Webstühle.
- 86g, 7. St. 48026. Guido Stiehle, Memmingen i. Bay. Schußspule
- 76d, 20. M. 8630. Franz Müller, Maschinenfabrik, Gladbach-Rheydt. Fadenreinigungseinrichtung an Spulmaschinen.
- 76b, 29. S. 95297. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Einrichtung zum Ein- und Ausrücken einer Spinnereivorbereitungsmaschine.
- 76c, 4. H. 24930. Carl Hamel A.-G. und Edmund Hamel, Schönau b. Chemnitz. Zwirnspindel.
- 76c, 5. N. 14430. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, Bremen. Ringspinnmaschine.
- 86g, 10. P. 62020. Pickierfabrik „Westfalia“ G. m. b. H., Vreden i. W. Schützentreiber.
- 86h, 4. M. 113607. Maschinenfabrik Carl Zangs A.-G., Krefeld. Jacquardkartenschlag- und Kopiermaschine für endlose Papierkarten.
- 76c, 13. A. 57850. Aktiengesellschaft Joh. Jakob Rieter & Cie., Winterthur, Schweiz. Ringspinn- und Ringzwirnmaschine.
- 76c, 24. Sch. 93253. Edwin Schurz, Siegen i. W., Donzenbachstraße 26, und Dr. Kurt Melkus, Dresden A, Helmholzstr. 2. Vorrichtung zum gleichzeitigen Zwirnen und Aufwickeln von Fäden.
- 76c, 17. St. 47198. Emil Stutz-Benz, Landsberg a. d. W., Max-Bahr-Str. 71. Vorrichtung zum Unterbrechen der Zuführung des Arbeitsgutes für Spinn-, Zwirn- und ähnliche Textilmaschinen.
- 76c, 9. H. 126697. Herminghaus & Co. G. m. b. H., Wuppertal-Vohwinkel. Vorrichtung zur Herstellung von Zierfäden.
- 76c, 13. S. 96205. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Linealspinnregler.
- 86c, 10. Sch. 94570. Firma C. H. Schäfer, Ohorn b. Pulsnitz i. S. Hängelade für Webstühle, insbesondere Bandwebstühle.
- 86c, 21. G. 80349. Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik A.-G., Großenhain i. Sa. Schützenschlagvorrichtung für Webstühle.
- 76c, 13. S. 23730. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Spinnregler.
- 76c, 13. A. 64162. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2—4. Spinnregler für elektrisch angetriebene Ringspinnmaschinen.
- 86a, 1. Sch. 94451. Alois Schlick, Göppersdorf b. Burgstädt i. S. Fadenspannvorrichtung für Textilmaschinen.
- 76c, 13. B. 25030. Wilhelm Bobrzyk, Forst i. d. Lausitz. Doppelseitige Spinn- oder Zwirnmaschine.
- 76d, 21. S. 6930. Otto Sindl, Berlin W 62, Budapesterstr. 35. Strähnwickleinrichtung.
- 86c, 23. O. 19073. Oberlausitzer Webstuhlfabrik C. A. Roscher, Neugersdorf i. Sa. Schützenschlagvorrichtung für Webstühle mit Revolverschützenwechsel.
- 76b, 26. D. 61729. Deutsche Spinnereimaschinenbau A.-G., Ingolstadt. Nadelstabstrecke.
- 76d, 4. M. 114128. Otto Mutze, Chemnitz, Senefelderstr. 37. Fadenführereinrichtung für Flaschenspulmaschinen.
- 86f, —. J. 1430. Firma Emil Jäger, Neustadt, Orla. Elektrischer Kettenfadenwächter.
544487. Karl Lieberknecht G. m. b. H., Oberlungwitz i. Sa. Vorrichtung zum Stillsetzen der Ablaufwinde für Flaschenspulmaschinen.
544488. J. P. Bemberg A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Berlinerstraße 100. Haspel.
544772. Ewald Ebermann, Großpostwitz b. Bautzen. Schützenfangvorrichtung.
543965. Bergmann-Elektrizitätswerke A.-G., Berlin N. 65, Secstraße 63—67. Vorrichtung für Ringspinnmaschinen zum Regeln der Spindeldrehzahl entsprechend dem Kötzerdurchmesser und Kötzeraufbau.
544075. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen b. Zürich. Kötzerspulmaschine.
544055. Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz i. Sa. Getriebe für Offenfach-Räderschafmaschinen und Schützenwechsel.
543649. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12—28. Zwirnvorrichtung mit elektrischem Einzelantrieb.
543407. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12—28. Schußkötzerspulvorrichtung.
543542. Alois Schlick, Göppersdorf b. Burgstädt i. Sa. Antriebsvorrichtung für Scher- und Abbäumvorrichtungen.
546716. Dipl. Ing. Herbert Liebscher, Chemnitz, Solbrigstr. 19. Flügelspinn- und Flügelzwirnmaschine.
546802. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen. Vorrichtung zum Fitzen von Garn.
547075. Hans Sprotte, Niedercunnersdorf i. Sa. Schußfühler-einrichtung für Webstühle mit Revolverschützenkasten.
546201. Firma C. E. Schwalbe, Werdau i. Sa. Abstreichwalze für Kastenspeiser und ähnliche Maschinen.
546261. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12—28. Vorrichtung zum Ausgleiten der Fadenspannung für Doppeldraht-Zwirnspindeln.
546557. Koch & te Kock, Oelsnitz i. V. Vorrichtung zum wahlweisen Fortschalten oder Stillsetzen der Jacquardkarten.
546265. The Haywood Narrow Fabric Loom Company Limited, The Hague, Broadbottom, Chester, England. Vorrichtung zum Abstellen von Webstühlen bei Schuß- oder Kettenfadenbruch.
545965. Otto Seifert Wirkmaschinenfabrik A.-G., Burgstädt, S. Doppelrieff für Kettenschermaschinen.
545753. Gebr. Stäubli & Co., Horgen, Schweiz. Schafmaschine.
545687. Theodor Michanik und Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz, Fischweg 8. Selbsttätige Schußspulenauswechslung für Webstühle mit beidseitigem Steigladenschützenwechsel.
547411. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12—28. Doppeldraht-Zwirnspindel.
547171. Friedrich Trillitzsch, Mohldorf b. Greiz. Schußspulenauswechslungsvorrichtung für Webstühle.
547420. Oskar Schleicher, Greiz. Farbenwähl- und Lesevorrichtung für Kartenschlagmaschinen.
549233. Gordon Fraser, Norman Fraser und John Fraser, Westburn Foundry, Arbroath, Angus, Schottland. Vlieswickler.
549103. Kammgarn A.-G., Zürich. Glocke für Glockenspinn- und Glockenzwirnmaschinen.
549264. J. Schönheims Wwe. A.-G., Bleicherode, Harz. Webblatt mit verschiedener dichter Einstellung der Rieststäbe.
548423. Emil Adolff A.-G., Reutlingen i. Württbg. Hülsenentsteckmaschine.
548500. Franz Heyer, Greiz i. V. Schafmaschine.
548200. Remy Wilms, Wuppertal-Barmen, Ludwigstr. 15. Web-schaff.
548109. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Spinnmaschine mit elektrisch einzeln angetriebenen Spinnflügeln.
548051. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstraße 12—28. Doppelseitige, mehrstöckige Zwirnmaschine.
549392. Felten & Guillaume Carlswerk A.-G., Köln-Mülheim. Federnde Nabe für Textilsulen.
549797. Franz Müller, Maschinenfabrik, Gladbach-Rheydt. Fadenspann- und Fadenreinigungsvorrichtung für Spulmaschinen.
549940. Gebr. Stäubli & Co., Horgen, Zürich. Exzenterschafmaschine.

Erteilte Patente

Gebrauchsmuster

545575. Gebrüder Sucker, G. m. b. H., Grünberg, Schlesien. — Elektrischer Kettenfadenwächter.
545069. Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz. Schußfadenvorrichtung für Webstühle mit selbsttätiger Schußspulenauswechslung.

1199084. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. — Elektrischer Einzelantrieb für Krempeln.
1198889. Westfälische Metall-Industrie A.-G., Lippstadt. Spinnspule.

1198865. Wilhelm Stache Komm.-Ges., Mittweida i. Sa. Schlagarm für Ober- und Unterschlagwebstühle.
 1205892. Oscar Kohorn & Co., Chemnitz, Kauffahrt 31. Selbstsperrende Haltevorrichtung für Deckel an Spinn- und Zwirnmaschinen und dergl.
 1205633. B. Hagemann & Co., Langenhorst i. W. Vorrichtung zur federnden Abbremsung des Webschützens beim Eintritt in den Schützenkasten.
 1204299. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Barmen, Mohrenstr. 12-28. Zwirnspeindel für mehrfache Fadenrehung.

1203217. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. — Elektrischer Einzelantrieb für Efagenzwirnmäschinen.
 1203670. Alfred Pätzold, Wüstegiersdorf i. Schlesien. Mehrschichtenschläger für Webmaschinen.
 1203026. Emil Adolff A.-G., Reutlingen. Aufsteckspindel.
 1202848. J. P. Bemberg A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Berlinerstr. 100. Haspel mit veränderlichem Umfang.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, Dr. FR. STINGELIN, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Arbeitslosenversicherung unserer Mitglieder. Durch die immer noch stark anhaltende Krise in der Seidenindustrie sind viele unserer Mitglieder vom Gespenst der Arbeitslosigkeit bedroht. Mit Recht wurde daher die Frage der Arbeitslosenversicherung schon an der Generalversammlung vom 9. April aufgeworfen und der Vorstand beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, unsere Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Eine Umfrage hat leider ergeben, daß nur ein kleiner Teil der Arbeitgeber ihre Arbeiter und Angestellten versichert hat.

Da unsere finanziellen Mittel zur Gründung einer Arbeitslosenversicherungskasse nicht ausreichen, wir aber andererseits unsern Mitgliedern die Möglichkeit sich versichern zu lassen geben möchten, haben wir uns bemüht, Anschluß an eine bereits bestehende Arbeitslosenversicherungskasse zu finden. Wir stehen diesbezüglich mit der paritätischen Arbeitslosenversicherungskasse der Verbände der schweizerischen Seiden-Hilfs-Industrie in Unterhandlung. Vorgängig eines Abschlusses möchten wir jedoch die Angelegenheit unsern Mitgliedern unterbreiten, da wir wissen sollten, wieviele Personen sich hierfür interessieren. Im Nachstehenden geben wir kurz die Pflichten der Versicherten und die Leistungen der Kasse bekannt. Der wöchentliche Beitrag des Versicherten beträgt bei Zugrundelegung des normalen Tagesverdienstes berechnet auf 48 Stunden pro Woche:

bis Fr. 8.—	= 25 Cts.
über 8—12 Fr.	= 40 Cts.
über 12—16 Fr.	= 60 Cts.
über 10— maximal Fr. 6000 pro Jahr	= 70 Cts.

Mit diesen Ansätzen und unter Zuhilfenahme eines bescheidenen Betrages aus unserm Unterstützungsfonds, wird es uns möglich sein, nicht nur den Verpflichtungen inbezug auf Zahlung der Beiträge nachzukommen, sondern auch die an uns gestellte Forderung, an die Verwaltungskosten der Kasse eine jährliche Abgabe zu entrichten, nachzukommen. Auch unsere eigenen Spesen und Auslagen hoffen wir damit decken zu können.

An Leistungen sieht die Kasse folgende Zahlungen vor:

- bei gänzlicher Arbeitslosigkeit:
 - für Personen ohne gesetzliche Unterstützungspflicht, 50 Prozent des ausfallenden Verdienstes.
 - für Personen mit gesetzlicher Unterstützungspflicht, 60 Prozent des ausfallenden Verdienstes.
- bei teilweiser Arbeitslosigkeit wird die Unterstützung ausbezahlt: wenn die normale Arbeitszeit für Unterstützungspflichtige um mehr als 20% und für die andern Versicherten um mehr als 30% reduziert wird. Die Betroffenen erhalten eine Entschädigung von 60 resp. 50% der ausfallenden Arbeitsstunden, im Maximum aber zusammen mit dem verbleibenden Verdienst als Arbeitslose mit gesetzlicher Unterstützungspflicht 80%, als solche ohne gesetzliche Unterstützungspflicht 70% des Verdienstes bei voller Beschäftigung. Bei Akkordlöhnen ist für die Berechnung der Unterstützung als Verdienst der durchschnittliche Akkordlohn von 12 vergangenen Arbeitswochen maßgebend, für Monatsangestellte der letzte Monatsgehalt multipliziert mit 12 = Jahresgehalt dividiert durch 52 = Wochenverdienst.

Vorgängig der Bezugsberechtigung muß eine 6monatliche Mitgliedschaft erbracht werden, während welcher Zeit die Beiträge immer regelmäßig bezahlt worden sind.

Die Bezugsdauer beträgt nach gesetzlicher Bestimmung höchstens 90 Werkstage innert 360 Tagen vom 1. Bezugstage an gerechnet, oder 720 Stunden bei Zugrundelegung der 48-Stundenwoche. Versichern können sich Mitglieder unseres Vereins, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Dies sind in kurzen Zügen die Hauptpunkte der betreffenden Kasse. Sollte es zu einem Abschlusse kommen, wird jedem Versicherten ein Exemplar der Statuten mit allen Angaben ausgehändigt.

Wir glauben mit dieser Erkundigung unsern Mitgliedern einen Dienst erwiesen zu haben und ersuchen diejenigen, die sich zu den erwähnten Bedingungen versichern wollen, sich beim Präsidenten, A. Haag, Moosbergerweg 4, Zürich 6 schriftlich anzumelden. Die Anmeldung soll folgende Angaben haben:

Name und Rufname:
 Beruf:
 Heimatort:
 Wohnadresse: (genaue Adresse)
 Arbeitgeber:
 Letzte Anmeldefrist 20. Juni 1932.

Wir werden unsere Mitglieder weiterhin über den Gang der Verhandlungen und einen allfälligen Abschluß auf dem Laufenden halten.
Der Vorstand.

Textiltechniker. Wir kennen unter dem zusammengefaßten Titel „Angehörige der Seidenindustrie“ die verschiedensten Spezialgebiete und Berufe wie Webermeister, Tuchschaer, Verkäufer, Fergger, Disponenten, Monteure, Chemiker, Zeichner, Patroneure, auch die Bezeichnung Textil- oder Webereitechniker. Ueber die Reichweite und Gültigkeit dieser Bezeichnung herrscht vielfach noch eine gewisse Unklarheit. Die Definition Techniker für sich ist ja klar. Es kann sich hier nur um Leute handeln, die ein staatlich anerkanntes Technikum mit Erfolg besucht und ihre Diplomprüfung bestanden haben. Bau-, Maschinen-, Elektrotechniker etc. nennen sie sich je nach dem Spezialgebiet ihrer Studien.

Wir haben in den schweizerischen Textilmaschinenfirmen vielfach Techniker, die sich dann auf Grund ihrer Praxis Textiltechniker nennen. Diese Bezeichnung ist nun nicht ganz angebracht, indem es sich eigentlich um nichts weiter als um ein maschinentechnisches Gebiet handelt, das im Grunde genommen kein Spezialzweig ist. Das große Gebiet der Textil- und Webereilehre wird in diesem engen Rahmen nicht gefaßt.

Andererseits kennen wir Mitglieder, die, ohne ein Technikum besucht zu haben, sich lediglich auf Grund ihrer allumfassenden Schulung im Textilfach oder ihrer besonderen Tätigkeit Textil- oder Webereitechniker nennen. Es wäre wohl möglich, daß diese letztere Bezeichnung der allgemeinen Auffassung in unseren Kreisen eher gerecht wird. Darüber Klarheit zu bringen soll der Zweck vorstehenden Artikels sein.

Wenn die Bezeichnung Techniker in Verbindung mit dem Beiwort „Weberei“-Techniker von einem Nicht-Absolventen

eines Technikums überhaupt geführt werden darf, so sollte es Aufgabe unserer Vereinigung bilden, einer unangebrachten An-eignung dieser Bezeichnung vorzubeugen. Hm.

Mitgliederchronik

Am 21. Mai wurde aus der Liste unserer Veteranen **Albert Berli**, langjähriger Betriebsleiter der Seidenweberei Wila A.-G. in Russikon, durch den Schnitter Tod, im Alter von erst 51 Jahren, abberufen.

Adolf Müller, Webermeister, der 1922/23 die Webschule besuchte, hatte nach verschiedenem Mißgeschick die Freude, als Leiter eines kleinen Webereibetriebes nach Bukarest (Rumänien) gewählt zu werden. Leider konnte er sich seiner dortigen Tätigkeit nur wenige Monate erfreuen. Nach kurzer Krankheit starb er, fern der Heimat, im Januar dieses Jahres.

Max Brühlmann, Kurs 1924/25, der seit etwa zwei Jahren in Buenos-Aires einen Betrieb leitet, schreibt uns, daß in Argentinien das Wort „Krise“ unbekannt sei. In fast allen Betrieben werde dauernd in drei Schichten gearbeitet. Neue Betriebe kämen dazu und die alten vergrößern sich zusehends. Er wird in nächster Zeit der Heimat einen Besuch abstatten.

Ernst Spuehler (Kurs 1923/24) schreibt: „Soeben bin ich zum ersten Assistenten der Brupacher Silk Mills Ltd. York Piper Building Toronto, Canada, ernannt worden.“ Wir gratulieren!

Monatzusammenkunft. In den Exportbeilagen der „N. Z. Z.“ vom 19. und 26. Mai sind drei aktuelle Aufsätze über „Seide und Seidenindustrie“ erschienen. Wir gedenken, die diesen Artikeln zu Grunde liegenden Verhältnisse zu einem **Meinungsaustausch** unter unsern Mitgliedern zu machen, der sehr interessant werden dürfte. Daher: am 13. Juni rege Beteiligung an der Monatszusammenkunft im „Strohhof“.

Lesemappe. An der diesjährigen Generalversammlung ist von einem langjährigen Mitglied die Anregung gemacht worden, eine Lesemappe mit verschiedenen Fachschriften zu schaffen. Der Vorstand hat diese Anregung mit Interesse aufgenommen und die Erledigung dem Schriftleiter der „Mitteilungen“ übertragen. Wir möchten nun unsere Mitglieder, die sich hierfür interessieren, freundlichst noch um etwas Geduld bitten. Der Unterzeichnete ist bis Mitte Juli mit Arbeit derart überlastet, daß es ihm nicht wohl möglich ist, diese Sache vorher ausführen zu können.

Der Schriftleiter.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler
Stellenvermittlungsdienst Zürich 6,
Wasserwerkstr. 96.

Offene Stellen

6. Schweiz. Seidenweberei sucht tüchtigen Hilfsdisponenten mit Webschulbildung, der sich über einige Praxis in gleicher Stellung ausweisen kann.

8. Zürcher Rohseidenfirma sucht tüchtigen Angestellten für Bürodienst, mit guten Kenntnissen der italienischen Sprache.

Stellensuchende

14. Tüchtiger Webermeister mit Webschulbildung, lang-jährige Praxis auf Glatt, Wechsel und Jacquard.

20. Tüchtiger Krawatten-Disponent und Dessinateur mit Webschulbildung und langjähriger Erfahrung. Deutsch und Englisch.

21. Tüchtiger Disponent, kaufmännisch gebildet, Absolvent der Seidenwebschule, deutsch und englisch sprechend. Lang-jährige Erfahrung.

22. Jüngerer tüchtiger Obermeister und Betriebsleiter mit langjähriger Erfahrung und Webschulbildung. Deutsch, fran-zösisch und englisch sprechend.

23. Junger Disponent und Verkäufer mit Webschulbildung. Korrespondent.

24. Junger Vorwerk- und Webermeister mit Webschulbil-dung, deutsch, französisch, italienisch sprechend.

Bewerbungen für die offenen Stellen müssen in verschlos-senem Separatkuwert eingereicht werden. — Die erfolgte An-nahme einer Stelle ist umgehend mitzuteilen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Ein-schreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermitt-lungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz kön-nen portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenweb-schüler Zürich und A. d. S.“ VIII/7280 Zürich, gemacht wer-den. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der ent-sprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahres-beitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adresänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, auch an die Administration der „Mit-teilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

V. e. W. v. W.

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil hatte ihre Hauptversammlung am 8. Mai in Winterthur; die Beteili-gung war recht befriedigend.

Präsident **Hofstetter** gab seiner Freude darüber Aus-druck und begrüßte namentlich auch die Delegation des Vereins ehem. Seidenwebschüler von Zürich. Dann kam er zurück auf den schönen Verlauf des Webschul-Jubiläums und auf das kameradschaftliche Zusammenarbeiten mit dem A.-H.-V. Textilia. Der beste Beweis dafür ist die Geldsammlung, welche rund Fr. 1800.— ergeben habe. Pietätvoll erinnerte er an den Heimgang von Frau Direktor Frohmader und bemerkte, es seien im Herbst 30 Jahre, daß Dir. Frohmader an der Webschule Wattwil tätig ist.

Hierauf verlas **Aktuar Egli** das Protokoll von der Herbst-Versammlung und ließ ebenfalls die Saiten des Jubiläums ertö-nen, das zum Ehrentag für die ehemaligen Schüler gewor-den ist. Die sinnvoll abgefaßten Aufzeichnungen ernteten großen Beifall. Dir. **Zimmermann** referierte über den Stand der Kasse in Form von zwei Berichten, ging auch auf die Zusammenhänge mit der Zeitung ein, die der Krise ent-sprechen und freute sich, daß doch noch ein genügender Akt-iv-Saldo zur Verfügung steht für die Zwecke unserer Be-strebungen. Er verdankte die Arbeit des Hrn. Otto Giezen-danner bestens. Alsdann erstattete Dir. **Frohmader** den Jahresbericht, aus dem viel stille Arbeit zum Wohle ehe-maliger Schüler, der Schule und Industrie im allgemeinen hervorging. Auch dankte er herzlich für alle Freundlichkeiten, die ihm in den Tagen der Freude und des Leides zuteil wurden.

Herr **Haag**, Präsident des V. e. S. Z., benützt die Gelegen-heit, die besten Grüße der Zürcher zu übermitteln und zu sagen wie sehr es ihn freue, das freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Vereinen feststellen zu können; er appellierte an ein ferneres treues Zusammenhalten. Präsi-dent Hofstetter ging sodann auf das Traktandum: „Verwen-dung der Jubiläumsgabe“ über und schickte voraus, daß diese Angelegenheit bereits in einer Kommissions-Sitzung eingehend behandelt wurde. Er befürwortet eine ausgesuchte Serie von Apparaten für die Untersuchung der Garne und Gewebe von der Gesellschaft für Spinnerei- und Weberei-Einrichtungen, Abteilung „Maschinenspinne“ in Berlin, sowie einen Wollfein-heits-Bestimmungs-Apparat von Louis Schopper in Leipzig zu beziehen. Mit diesen Apparaten wäre der Sammlungsbetrag noch nicht vollaufgebraucht. Es bleibt vorbehalten, den Rest für einen andern idealen Zweck, event. im Sinne des Herrn Zimmermann stehen zu lassen. Der Antrag wurde einstimmig gutgeheißen. Es kommt nun darauf an, wie sich die A.-H.-V.-Versammlung am 12. Juni in Brugg zur Sache äußert. Im zu-stimmenden Falle wird dann die Apparatur sofort bestellt und soll bereits im Herbst, anlässlich des geplanten Wieder-holungskurses dem Unterricht dienen. Die anzubringenden Schilder weisen auf das Jubiläums-Geschenk der Vereinigung e. W. v. W. und des A.-H.-V. Textilia hin, um den kommenden Generationen die Dankbarkeit der Ehemaligen zu dokumen-tieren. Dir. Frohmader macht auf die Hauptversammlung der Webschul-Korporation am 10. Mai aufmerksam, an welcher sich Herr Präsident Lanz verabschieden will, nachdem er nun während 36 Jahren der Webschul-Kommission vorstand. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Webschule und

deren Schüler wurde er im Jahre 1921 zum Ehrenmitglied der Vereinigung ehem. Webschüler ernannt. Es soll ihm daher anlässlich seines Rücktrittes ein entsprechendes Schreiben überreicht werden, das ihm den herzlichen Dank aller früheren Schüler zum Ausdruck bringt.

Das provisorische Programm für den dreitägigen Fortbildungskurs in der ersten Woche des Monats Oktober wurde

zur Kenntnis gebracht. Diese Veranstaltung verspricht wiederum recht lehrreich zu werden.

Die fachtechnische Diskussion wurde am Nachmittag fortgesetzt und gestaltete sich zu einer sehr interessanten zweistündigen Aussprache über verschiedene Fragen.

Mit großer Befriedigung über den Verlauf der Tagung konnten die Teilnehmer heimkehren.

Chlorantinlichtfarben „LL-Marken“



direkte Baumwollfarbstoffe, welche den höchsten Lichtechtheitsansprüchen genügen

Chlorantinlichtblau 3 G LL

lichtechtstes direktes Blau

Textilhilfsprodukte:

Invadine • Sapamine • Migasole

GESELLSCHAFT FÜR CHEMISCHE INDUSTRIE IN BASEL

Zu kaufen gesucht:

Guterhaltene, vollständig betriebsfähige

Konus-Scheermaschine

Offerten mit Beschreibung sind zu richten unter Chiffre OF 1653 R an Orell Füßli-Annoncen, Zürich. 3758

Erfindungs-Patente
 Marken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Séquin & Co. ZÜRICH
 1880 Gegründet
 Löwenstraße 51 3750

Bahnbrechend

sind die Pat. Hakenschlösschen (Colletwinkel) von Th. Ryffel, Meilen (Zürich). Alle Doppelhub-Jacquard-Maschinen arbeiten damit nachweisbar vorzüglich. Ersatz für Collets und Karabinerhaken. Zu beziehen von Obigem und der Maschinenfabrik Rütli. 3732

Cliches
BACHMANN & Co
 Tel. 23.230 ZÜRICH
 Hirschengr. 74

WER

auf der Höhe der Zeit sein will, lese auch regelmässig den Anzeigenteil dieses Blattes.

Seiden- und Kunstseiden-Zwirnerei, Spulerei, Färberei in Deutschland übernimmt

Lohnaufträge bei **billigster Berechnung**
 Spezialität: **Effektzwirne**

Sorgfältige und rasche Lieferung im **zollfreien Veredlungsverkehr**. — Anfragen erbeten unter **S.P. 7229** an **Rudolf Mosse, Stuttgart**. 3757

OLEIN

Prima Destillat und Saponifikat, außerhalb jeder Konvention regelmäßig lieferbar.

Fritz Fenchel, Hamburg 37

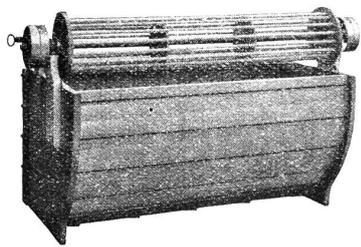
3755



Patent-Northrop-Spulen 3716
Durabilis-Schlagriemen

Textil-Agentur
Stauffacher & Hefti, Schwanden
 Telephon 2.18

Färberei-Päcke und Wannen



Spezialkonstruktionen aus Holz für die
Textil- und chemische Industrie
 inkl. mechanischer Antriebsgarnitur, beziehen Sie in
vollkommener, bewährter Ausführung von der

3627

Mech. Faßfabrik Rheinfelden A.-G., Rheinfelden

**SOLCHE BÜRSTEN-
WALZEN**
*liefert als Spezialität
für die Textil-Industrie*
BÜRSTENFABRIK

H. WERZINGER
Waldenswil

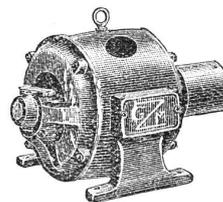
GEGR. 1846.
TELEPH. 1.06.
Fachmann. Beratung.

Seidenfärber-Meister und selbständiger Appreteur

beide tüchtige Arbeiter mit reichen praktischen Erfahrungen in großen Färbereien, die imstande sind, eine neue Färberei — hauptsächlich für Kunstseide und Schappe, Stück und Strang — praktisch einzurichten, werden für Jugoslawien (deutsche Gegend) gesucht. Bei guten Ergebnissen eventuelle Beteiligung am Reingewinn, Dauerstellung. Ausführliche Angebote über bisherige Laufbahn, mit Angabe von Referenzen und Ansprüchen, Lichtbild, unter: „JUSAG“ an Annoncen-Weiler, Wien VI., Mariahilferstraße 7 (Oesterreich). 3754

Vertretungen

Das Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft verfügt über eine große Zahl von Adressen von Personen und Firmen auf den verschiedenen Plätzen, welche die **Vertretung von schweizerischen Firmen der Seidenindustrie zu übernehmen wünschen. Fabrikanten und Seidenwaren-Großhändler**, die Vertreter suchen, wollen sich an das Sekretariat, Gotthardstraße 61, Zürich 2, wenden.



Gebrüder Meier

Elektromech. Werkstätten

ZÜRICH, Zypressenstr. 71, Tel. 56.836
BERN, Sulgenauweg 31, Tel. Bw. 56.43

Reparatur
 Umwicklung
 Neuwicklung
 Lieferung, Miete
 Umtausch von

Elektromotoren
 jeder Leistung

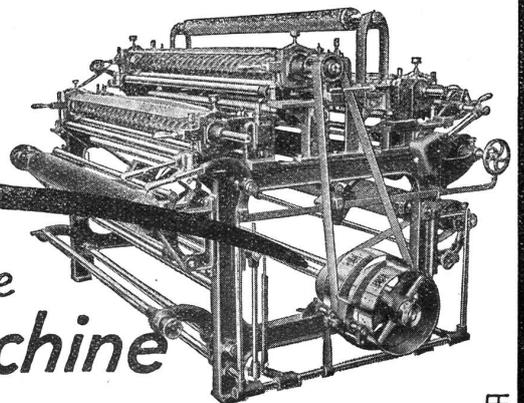
Transformatoren
 Apparate



3719

*Das
ist Sie*

die leistungsfähigste
Seidenstoff-Schermaschine
der Gegenwart



Sam. Vollenweider, Horgen-Zürich, Textilmaschinenbau